

BARRIEREFREIHEIT UMSETZEN!



FACHGESPRÄCH - 24. NOVEMBER 2010
IM HESSISCHEN LANDTAG

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



BARRIEREFREIHEIT UMSETZEN!

In einer modernen Gesellschaft leben Menschen in bunter Vielfalt zusammen und alle haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt einzubringen. Barrierefreiheit ist eine der Voraussetzungen, damit dieser Anspruch Wirklichkeit werden kann: Barrieren trennen – Barrierefreiheit verbindet.



Die Grünen im Landtag haben Mitte des Jahres 2010 ein Konzept vorgelegt, das die Barrierefreiheit auf allen Ebenen als Voraussetzung dafür beschreibt, damit alle Menschen, unabhängig ob alt oder jung, ob behindert oder nicht behindert, am Leben der Gemeinschaft teilhaben können und alle gleichberechtigte Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

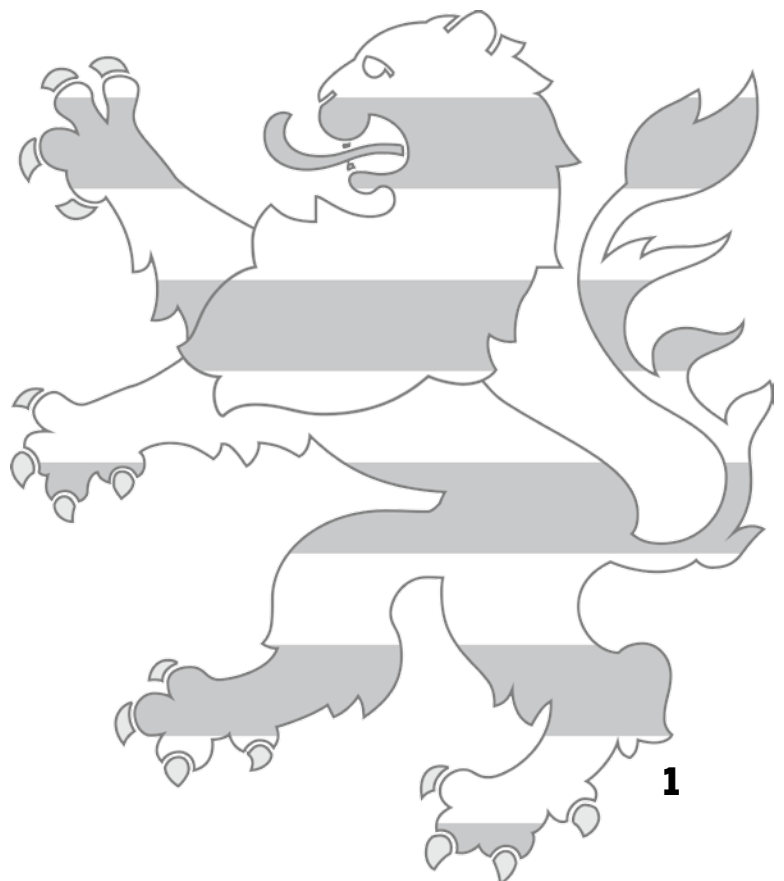
Mehrere Bausteine sind notwendig, um bestehende Barrieren zu beseitigen und den Aufbau neuer zu verhindern. Mit unserer ersten Veranstaltung wollten wir mit Expertinnen und Experten und allen Interessierten die Bedingungen für die Umsetzung der Barrierefreiheit ausloten, praktische Beispiele aufzeigen und die politischen Rahmenbedingungen diskutieren. Ich denke das ist uns gelungen und zum Nachverfolgen finden Sie in diesem Text das komplette Protokoll.

Dr. Andreas Jürgens, MdL
Sprecher für Rechtspolitik, Gleichstellung
und Behindertenpolitik



INHALT

1. Begrüßung.....	2
Tarek Al-Wazir.....	2
Dr. Andreas Jürgens.....	2
2. Vorträge Teil I.....	4
Aufgaben und Handeln auf Landesebene.....	4
Die Vielfalt der Barrierefreiheit.....	9
Der kurze Weg zum Glück.....	14
3. Vorträge Teil II.....	20
Umsetzung auf kommunaler Ebene.....	20
Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign.....	26
4. Diskussion.....	30



1. BEGRÜSSUNG

Tarek Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, mir kommt als Fraktionsvorsitzender die Ehre zu, Sie heute hier zu begrüßen. Bevor wir an das Podium übergeben und in das Programm einsteigen, möchte ich kurz darstellen, was uns dazu bewogen hat, Sie heute hier einzuladen. Wir haben uns als Fraktion zu Beginn dieser Legislaturperiode vor knapp zwei Jahren zum Ziel gesetzt, in gesellschaftlich relevanten Punkten, die teilweise bisher von anderen nicht beantwortet oder nicht erkannt wurden, Konzepte vorzulegen und die aus unserer Sicht innovativen, für die Gesellschaft relevanten, manchen sogar provokanten Antworten zu geben und mit diesen Antworten, mit diesen Konzeptpapieren, in die Diskussion mit den anderen Fraktionen im Landtag, aber natürlich auch mit der Gesellschaft zu gehen.

Wir haben im Januar 2010 unser erstes Konzeptpapier verabschiedet, das sich mit den Herausforderungen der Schuldenbremse beschäftigt hat. Wir haben uns auch mit der Frage „Gesundheit im ländlichen Raum“ beschäftigt und nach meiner Rechnung diskutieren wir heute mit Ihnen das fünfte Konzeptpapier „Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign“. Zur „Barrierefreiheit“ gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung. Wie wichtig „Barrierefreiheit“ ist, wie relevant „Barrierefreiheit“ ist, das - gebe ich zu, habe ich erstmals wirklich verstanden, seitdem Andreas Jürgens Abgeordneter der Grünen Landtagsfraktion ist. Wer das Schloss kennt, wer die alten Gebäude des hessischen Landtags kennt, der weiß, dass es wahrscheinlich, jedenfalls bevor Andreas Jürgens hier Abgeordneter wurde, kein weniger barrierefreies Gebäude in Hessen gegeben hat. Die Landtagsverwaltung ist, als wir sehr frühzeitig darauf hingewiesen

haben, dass wir einen Rollstuhlfahrer auf einem aussichtsreichen Listenplatz haben, wirklich im wahrsten Sinne des Wortes, ins Schleudern gekommen. Denn ein Abgeordneter ist ein Abgeordneter, der alle Rechte und Pflichten eines Abgeordneten hat, der jede Sitzung jedes Ausschusses besuchen können muss, wie es das Recht eines jeden Abgeordneten ist. Dies hat zu sehr hektischen Umbaumaßnahmen im Parlament geführt. Andreas hat immer noch wegen der historischen Situation hier im Gebäude manchmal sehr weite Wege, aber er kommt jetzt in jeden Raum. Und für mich ist die eigentlich spannende Frage, warum ist uns das eigentlich erst im Jahre 2003 aufgefallen bzw. warum haben wir eigentlich nicht schon viel früher sehr viel strikter eingefordert, dass das Gebäude der Volksvertretung für jeden und jede an jedem Ort barrierefrei erreichbar sein muss?

Die Frage der Barrierefreiheit hat auch bei uns sehr viel verändert. Bei den Fragen, wo machen wir unsere Klausurtagungen, wo machen wir unser Weihnachtsessen – jeder und jede bei uns hat automatisch im Hinterkopf die Frage nach der Barrierefreiheit. Dass „Barrierefreiheit“ nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig ist, habe ich in der Sekunde persönlich wahrgenommen, als ich das erste Mal mit unserem erstgeborenen Sohn unterwegs war und hilflos versuchte, mit dem großen Kinderwagen in Frankfurt in eine U-Bahn einzusteigen. Insofern ist klar, dass „Barrierefreiheit“ nicht nur aufgrund des demografischen Wandels für immer mehr Menschen ein relevantes Thema ist, sondern, dass Barrierefreiheit deswegen auch universelles Gestaltungsdesign für die ganze Gesellschaft von sehr, sehr großer Bedeutung ist. Deshalb heißt unser Konzeptpapier „Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign“. Und weil wir unsere

Beschlüsse von Konzeptpapieren nicht als Ende, sondern als Anfang einer Diskussion verstehen, laden wir Sie ein, uns heute Ihre Anregungen zu geben. Ich wünsche sowohl den hier vertretenen Grünen, als auch den Nicht-Grünen, dass am Ende des heutigen Tages sich der Horizont erweitert haben wird. Ich sage schon einmal vorab tausend Dank an alle, die diese Veranstaltung vorbereitet haben und ganz besonderen Dank an Andreas Jürgens, dem ich jetzt übergebe.

Dr. Andreas Jürgens, Sprecher für Rechtspolitik, Gleichstellung und Behindertenpolitik

Ich freue mich ganz besonders, Sie heute hier zu unserer Veranstaltung „Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign“ begrüßen zu können. Wie Tarek Al Wazir ausgeführt hat, ist unser Anliegen, nicht einfach Konzepte auszuarbeiten, diese dann zu präsentieren und alle sollen Hurra schreien, sondern wir haben die Idee, dass wir das als Beginn einer Diskussion verstehen und natürlich auch immer an den Konzepten weiterarbeiten wollen. Deswegen werde ich auch erst am Ende der Veranstaltung etwas zu unserem Konzeptpapier sagen. Wir beginnen mit den Fachleuten, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln vortragen werden.

Wir beginnen mit Matthias Rösch. Matthias Rösch ist Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz. Wir freuen uns ganz besonders, dass Du den Weg über den Rhein gefunden hast. Herzlich Willkommen Matthias.

Neben mir sitzt Ursula Fuss. Ursula Fuss ist freie Architektin in Frankfurt, hat sich mit dem Thema „Barrierefreiheit“ aus praktischer Sicht beschäftigt und wird uns einiges zu sagen haben unter dem Titel: Der kurze Weg zum Glück. Kurze

Wege finden wir alle gut und freuen uns auf ihren Beitrag. Herzlich Willkommen.

Den weitesten Weg zu uns hatte Andreas Bethke, der hier rechts neben mir sitzt. Er war früher in Hessen tätig, ist jetzt auf der Bundesebene aktiv und vertritt heute das Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“. Schön, dass Du da bist.

Und schließlich ein Vertreter der kommunalen Ebene, Volkhard Pritsch. Er ist Vorsitzender des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises und wird aus den Mühen der Kommunalpolitik berichten können, wenn es darum geht, Barrierefreiheit auch tatsächlich praktisch vor Ort umzusetzen. Auch an Sie ein herzliches Willkommen.

Dann fangen wir jetzt ohne Verzug an. Wir haben vorgesehen, dass wir uns die ersten drei Beiträge, vor der Pause ohne Zwischendiskussion einfach nacheinander anhören und dann die Diskussion am Schluss in der hoffentlich gebotenen Ausführlichkeit mit Ihnen als sehr sachkundiges Publikum führen. Ich gebe das Wort an Matthias Rösch zu seinem Beitrag „Aufgabe und Handeln auf Landesebene“. Dies interessiert uns als Grüne Landtagsfraktion besonders.



2. VORTRÄGE TEIL I

Aufgabe und Handeln auf Landesebene **Matthias Rösch, Referatsleiter Ministerium für** **Arbeit, Soziales, Gesundheit Familie und Frauen** **Rheinland-Pfalz**

Herzlichen Dank für die Einladung. Über den Rhein zu kommen, ist nicht allzu schwierig und nicht zu weit. Wir sind eine Region und daher macht „Barrierefreiheit“ an Landesgrenzen nicht halt. Ich leite das Referat „Gleichstellung und Selbstbestimmung / Barrierefreiheit“ im Sozialministerium. Der Aufgabenbereich ist die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und die Möglichkeiten die das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz bietet, zu überwachen und voranzubringen. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden behinderter Menschen ist bei uns, ebenso wie die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates angesiedelt. Wichtig ist für das Ministerium auch die Zusammenarbeit mit kommunalen Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten, den Heimbeiräten und Werkstatträten. Neu dazu gekommen ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Bei mir ist die staatliche Anlaufstelle, der Focal-Point. Wir arbeiten zusammen mit Ottmar Miles-Paul, der in Hessen, in Kassel gewirkt hat und jetzt Landesbehindertenbeauftragter ist, und der Koordinierungsmechanismus für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Ich werde ein paar Einblicke darüber geben, was wir auf Landesebene in Bezug auf die Umsetzung von „Barrierefreiheit“ machen. Ich möchte mit einigen Informationen dazu beitragen, hier die Diskussion anzuregen und zu unterstützen.

Das Titelbild meiner Präsentation ist „Barrierefreiheit umsetzen“. Sie sehen eine Freiheitsstatue im Rolli als Bild vor der Landkarte von Rheinland-Pfalz. Es symbolisiert, dass wir uns in einem bürgerrechts- und menschenrechtsorientierten

Bereich von Behindertenpolitik bewegen, dass hier nicht die Fürsorge Grundlage ist, sondern der Bürgerrechtsansatz. Dieses Symbol verwenden wir häufig bei Publikation, bei Präsentationen, um deutlich zu machen, worin unsere Ziele in der Politik von und für Menschen mit Behinderung bestehen.

Aktuell haben wir unsere Aktivitäten in einem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegt und auch aufgeschrieben, welche weiteren Aktivitäten geplant sind. Dieser Aktionsplan ist auch in einfacher Sprache verfasst, denn dies gehört ebenfalls zur „Barrierefreiheit“. Wir als Land Rheinland-Pfalz haben den ersten Aktionsplan bundesweit. Er enthält ein Leitbild, eine Vision, in der wir vorgeben, wo wir hinwollen. Er geht auf Ziele und auch auf die Ebene ein, welche Maßnahmen wir umsetzen wollen, um diese Ziele zu erreichen und beschreibt die erforderlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Wir haben an die 200 Maßnahmen zusammengefasst, ressortübergreifend, quer durch alle Ministerien und es ist eine gute Zusammenarbeit geworden. Wir sagen aber nicht, das ist das Ende, jetzt ist alles fertig, sondern wir sagen: das ist eine Struktur und die beschreibt die Bedingungen eines Prozesses, der auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Wir wollen in der zweiten Stufe des Aktionsplans einen Landesaktionsplan machen, in dem wichtige Akteure wie Kirchen, Wirtschaft und die Kommunen ihre eigenen Aktionspläne beisteuern, sodass ein Gesamtaktionsplan entsteht. Das ist unsere Strategie für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

Zur Frage was macht bzw. was kann eine Lan-

desregierung tun. Natürlich sind das erst mal die Gesetze. In Rheinland-Pfalz haben wir das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Es wurde Ende 2002 verabschiedet und Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das ein entsprechendes Gesetz infolge des Bundesgesetzes erarbeitet hatte. Wichtig ist, dass unser Gesetz sowohl für das Land, als auch für die kommunale Ebene gilt. Dies ist nicht durchgehend in den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder und es ist ein enormer Vorteil, dass wir die kommunale Ebene dort, wo Lebensumwelt gestaltet wird, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden, welche für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung bedeutsam sind, mit einbezogen haben.

Die Bauordnung ist Landeskompetenz und damit eine ganz wichtige Grundlage für Barrierefreiheit. Zwei Dinge dabei sind wichtig: seit 1999 geht es um den Anteil von barrierefreien Wohnungen, die umgesetzt werden müssen und auch um öffentlich zugängliche Gebäude, die barrierefrei zu erreichen und zu gestalten sind. Hier gibt es allerdings Einschränkungen: es geht um echte Neubauten, und um Umbauten für die eine Baugenehmigung gebraucht wird, da wird Barrierefreiheit verlangt. Für den Bestand wird es dann wieder schwieriger.

Verkehrsrechtliche Themen, Nahverkehrsgesetz und andere Regeln die Bus und Bahn betreffen, sind im Landesverkehrsfinanzierungsgesetz verankert, in dem auch die Beteiligungsrechte für kommunale Beiräte und Beauftragte und Behindertenverbände mit implementiert sind. Dies wurde ursprünglich auf Bundesebene und im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geregelt und durch die Föderalismusreform den Ländern übertragen. Wir haben die Regelungen auf Landesebene übernommen und noch ein

bisschen spezifiziert, da wir noch kein flächendeckendes Netz von Behindertenbeauftragten haben, musste geregelt werden, wer daran beteiligt ist. Es gibt noch eine ganze Menge weitere Gesetze, bei denen das Thema „Barrierefreiheit“ eine Rolle spielt, die wir mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz geändert haben.

Wichtig ist natürlich, dass man den Überblick darüber behält, was mit der Umsetzung des Gesetzes, mit den Regelungen passiert, und wie die Umsetzung erfolgt - deshalb wurde eine Berichterstattung eingeführt. Alle zwei Jahre wird von uns an den Landtag berichtet, wie die Umsetzung des Gesetzes stattgefunden hat. Derzeit sind wir gerade wieder in der Arbeitsphase, den Bericht zu erstellen. Dies ist ein sehr umfangreicher Bericht, welcher mit einer Abfrage bei den Kommunen verbunden ist. Das ist uns sehr wichtig, damit diese immer wieder dran erinnert werden, dass es hier gesetzliche Verpflichtungen gibt, die auch sie betreffen und dass wir nachfragen, was denn vor Ort passiert.

Auf die gesetzliche Ebene folgt die Finanzierungsebene, auf welche das Kriterium „Barrierefreiheit“ als Fördervoraussetzung zutrifft. Wir hatten 2007 einen Ministerratsbeschluss, der besagt, dass „Barrierefreiheit“ bei Gewährung von Landeszuschüssen, in Ausschreibungen, bei der Auftragsvergabe, bei Vergaben von Konzessionen etc. durch das Land eine Fördervoraussetzung ist. Wenn es möglich und sinnvoll erscheint sowie in den Bewilligungsbescheiden erwähnt, wird auch auf mögliche Rückforderungen bei Nichteinhaltung der Kriterien hingewiesen.

Bus und Bahn sind natürlich auch ein wichtiger Punkt für die Landesebene. Ich hatte mich gerade vorhin mit Georg Gabler aus Frankfurt über die Rheingaulinie, die gerade neu ausgeschrieben wurde, und über die „Barrierefreiheit“ auf

den Bahnhöfen unterhalten. Es ist so, dass der Schienenpersonennahverkehr der Ausschreibungspflicht unterliegt und daher ist es wichtig, bei den Ausschreibungskriterien die Standards zur „Barrierefreiheit“ zu berücksichtigen. Wir haben festgestellt, dass die Vorschriften der Bundesebene und des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes mit den Programmen zur Herstellung von „Barrierefreiheit“ in den Bahnen, auf der Landesebene bzw. ÖPNV-Ebene gar nicht so gut wirkt oder greift und deshalb Ausschreibungen viel passender sind.

Nahverkehrspläne sind natürlich für die kommunale Ebene ganz wichtig, damit dort „Barrierefreiheit“ berücksichtigt wird. Dies wird meines Erachtens nach relativ wenig gemacht. Auch die Beteiligung der Beiräte und Beauftragten könnte dabei besser sein.

Mitwirkungsmöglichkeiten sind meiner Erfahrung nach ein Punkt, den man auf Landesebene richtig voranbringen kann. Wir haben einen Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen, der bei Gesetzgebung, Verordnungen etc. - also im rechtlichen Bereich - mit angehört werden muss, wenn es die Belange behinderter Menschen betrifft. Die kommunalen Behindertenbeiräte und Beauftragten sind ganz wichtig als Partner vor Ort. Hier finden regelmäßig Erfahrungsaustauschtreffen statt, zweimal im Jahr, zu denen der Landesbehindertenbeauftragte einlädt. Wir führen auch Schulungen durch, weil kommunale Beiräte und Beauftragte zwar Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte besitzen, aber es gehört auch ein gewisses Know-how dazu, z.B. bei der Prüfung eines Verkehrsprojektes oder baulicher Anlagen auf „Barrierefreiheit“ und welche Standards verwendet werden, zu beachten.

Die Frage Wohnung, Wohnraumanpassung, barrierefreier Wohnungsbau ist natürlich für ein Leben in der Gemeinde, für ein barrierefreies Le-

ben enorm wichtig. Hier gibt es Möglichkeiten, die auf Landesebene beeinflussbar sind, nämlich im Rahmen der Wohnraumförderung, entweder „Barrierefreiheit“ zu bezuschussen oder auch bei Modernisierungsmaßnahmen Zuschüsse zu geben. Es gibt bei uns zudem noch ein zusätzliches Programm „Wohnen im Orts- und Stadtkern“, welches darauf zielt, das Veröden der Orts- und Stadtzentren zu verhindern. Dieses Programm gehört eigentlich in die städtebauliche Entwicklungsebene und hier sind die Voraussetzungen für „Barrierefreiheit“, die entsprechenden DIN-Normen und deren Einhaltung.

Zwei weitere ebenso wichtige Punkte sind die Beratungs- und Informationsbereiche. So gibt es ein Beratungsnetzwerk „barrierefreies Wohnen“. Wir haben versucht die Akteure, die in dem Bereich tätig sind, zusammenzuführen. Daraus entstand die verstärkte Zusammenarbeit der Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ in Trägerschaft der Verbraucherzentrale und in Kooperation mit der Architektenkammer mit Verbänden wie dem VdK, oder dem Sozialverband Deutschland, örtlichen Behindertenverbänden etc. Es gibt bereits ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz, die wir in diese Aufgabe mit einbeziehen. Immerhin können wir auf eine Substanz von 135 Pflegestützpunkten, die landesweit existieren, zurückgreifen und unser Ziel ist es, vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ein gleichartiges Angebot zur Wohnraumanpassung und barrierefreier Wohnungsgestaltung anzubieten.

Neben Gesetzen und Fördervoraussetzungen ist die Informationsarbeit ein ebenso wichtiges Element. Wir haben eine Reihe von Publikationen angestoßen. Eine der ältesten ist die Planungshilfe „barrierefrei Bauen“, die bereits mehr als 10 Jahre alt und inzwischen als Print-Ausgabe

längst vergriffen ist. Wir warten seit langem auf die neuen DIN-Normen, um die Broschüre neu zu erstellen. Die Broschüre wird immer wieder nachgefragt. Es gibt einen hohen Bedarf bei Planerinnen und Planern, bei den Kommunen sowie den Verbänden, um nachschlagen zu können, wie gestalte ich etwas barrierefrei.

Auch in unserem eigenen Web-Angebot barrierefrei.rlp.de werden die verschiedenen Themen zur Barrierefreiheit mitberücksichtigt. Etwas Ähnliches, gibt es ja auch in Hessen. Wir haben weiterhin eine Broschüre zur Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen des ÖPNV, die bundesweit einmalig ist. Es werden dort Hinweise für kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen gegeben, die bei der Ausarbeitung der Nahverkehrspläne mitwirken. So werden die Grundlagen und rechtliche Vorgaben eines Nahverkehrsplanes erklärt, um die Mitwirkung bei der Ausarbeitung zu erleichtern. Wir haben weiterhin aus eigener Betroffenheit eine Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen erarbeitet. Wir haben eine Checkliste für eigene Veranstaltungen bzw. auch wenn wir Veranstaltungen mit organisieren, erstellt. Diese gibt es jetzt landesweit. Barrierefreie Verwaltung ist ein weiterer Punkt. Es ist vielleicht eine Besonderheit: Wir haben in RLP ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz, aber keine Verordnung dazu. Während der Bund und die Länder Verordnungen haben, haben wir dazu eine Informationsbroschüre herausgegeben, die derzeit aktualisiert wird. Eine weitere wichtige Erfahrung haben wir in Rheinland-Pfalz beim Thema Zielvereinbarung gemacht. Zielvereinbarungen werden durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geregelt, nämlich dass Behindertenverbände mit Wirtschaftsunternehmen oder deren Verbänden Zielvereinbarungen zur Umsetzung der „Barrierefreiheit“ verhandeln und abschließen können. Wir haben davon

schon relativ früh Gebrauch gemacht. 2004 die erste mit dem Globus-Einkaufsmarkt in Bingen-Gensingen, mit einem großen Einkaufsmarkt, und inzwischen haben wir 17 von den bundesweiten 32 Zielvereinbarungen in Rheinland-Pfalz. Der Schwerpunkt ist der Einzelhandel.

Wir haben aber auch eine ganz spannende Zielvereinbarung mit dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, der auch eine Rahmenvereinbarung zur „Barrierefreiheit“ hat. Schwerpunkt darin werden barrierefreie Bankautomaten mit Sprachausgabe für Blinde und sehbehinderte Menschen. Der Sparkassen- Giroverband unterstützt seine Mitgliedsinstitute, dieser Zielvereinbarung beizutreten und sie umzusetzen. Mittlerweile sind inzwischen fast alle Institute beigetreten und die Umsetzung funktionierte sehr gut.

Wir als Ministerium haben wie auch der ehemalige Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Richard Auernheimer, Zielvereinbarungsverhandlungen und Prozesse sehr stark unterstützt. Damit hatten wir ein Stückweit mehr getan, als das Gesetz vorsieht, und z.B. Verhandlungen zwischen Verbänden und Unternehmen moderiert. Wir waren am Anfang dabei, haben diese Arbeit jetzt an die Verbände abgegeben, die eine Servicestelle Zielvereinbarungen gegründet haben, angesiedelt bei der LAG-Selbsthilfe und mit guter Unterstützung vom Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“. Sie bringen diesen Prozess stark voran und mehr in die Breite.

Dies hat jedoch auch Grenzen, weil Selbsthilfe- und Behindertenverbände begrenzte Ressourcen besitzen. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Menschen, die dies leisten können und wenn es zum Massengeschäft wird, wird es schwierig. Zur Frage nach den Standards: wir brauchen noch klarere Vorgaben zu den Standards im Zivilrecht,

zum Zugang mit Gütern und Dienstleistungen, so wie es die fünfte EU-Diskriminierungsrichtlinie vorsieht. Derzeit wird das jedoch leider von der deutschen Bundesregierung blockiert. Um in dem Bereich voranzukommen, wäre es eigentlich der richtige Weg, erst einmal hilfsweise mit Zielvereinbarungen zu arbeiten.

Es gibt in Rheinland-Pfalz auch Leuchtturmprojekte, die ich zum Schluss kurz vorstellen will. Wir arbeiten intensiv daran, dass die Bundesgartenschau 2011 in Koblenz vorbildlich barrierefrei wird, was im Hauptgebiet, nämlich der „Festung Ehrenbreitstein“, nicht einfach wird. Aber wir sind da eigentlich auf einem guten Weg. Auch im Hambacher Schloss haben wir trotz Denkmalschutzbestimmungen Barrierefreiheit herstellen können. Es ist ganz wichtig, dass es diese Leuchttürme, öffentlichkeitswirksamen Projekte gibt und wir uns dafür einsetzen, „Barrierefreiheit“ zu erreichen, denn dies hat Signalfunktion. Manchmal ist es ein bisschen schwierig, wenn sich beispielsweise die Neustädter Bürger aufregen über den aufwendigen Einbau eines Aufzuges. Es war nötig, viel darüber zu kommunizieren und zu erläutern, wie wichtig der Einbau ist. Viele ältere Leute und junge Leute mit Kinderwagen unterstützen dies jedoch und teilen unsere Position dazu.

Ein zweiter Leuchtturm ist das Staatstheater Mainz. Es wurde vor ein paar Jahren umgebaut und vorne der Treppeneingang mit einer querlaufenden Rampe versehen. Wesentlich für die Signalwirkung dieses Eingangs für alle Besucher waren seine Gestaltung, die Funktionalität und auch seine Symbolkraft: Barrierefreiheit geht auch in so einem historischen denkmalgeschützten Gebäude.

Dritter Leuchtturm: Leitlinie Citymeile in Mainz. Da wurde die Fußgängerzone neu gestaltet und

es wurde umgesetzt, dass dort eine Leitlinie für Blinde und Sehbehinderte mitimplementiert ist. Bei der Landesgartenschau Bingen vor ein paar Jahren war der Standard für Barrierefreiheit schon gut umgesetzt, auch weil wir taktil erfassbare Pläne, Geländepläne haben, die man fühlen kann und die auch für viele Sehende einfach eine tolle Übersicht darstellen. Im Landesmuseum Mainz ist nach dem Umbau auch ein guter Standard von „Barrierefreiheit“ erreicht worden. Ein Aspekt hier ist, dass ein Videoguide in deutscher Gebärdensprache vorhanden ist. Es gibt einen kleinen PDA, der in deutscher Gebärdensprache auf Videos die Erklärung zu den Ausstellungsstücken und der Präsentation gibt.

Ein Element aus dem Bereich Tourismus vor Ort. Im Landkreis Kusel gibt es eine alte Bahnstrecke, die stillgelegt wurde. Dort wurden ein paar der Draisinen mit dem Rollstuhl befahrbar gemacht und sind jetzt teilweise auch mit einer Handkurbel zu bedienen. Das ist eine sehr schöne Sache. Ein Problem war, dass es keine Behindertentoiletten an der Strecke gab. Das passt natürlich nicht ganz so gut. Inzwischen sind aber an den wichtigen Stellen auch Behindertentoiletten. Und inzwischen kommt man auch barrierefrei mit der Bahn dorthin.

Ein weiterer Leuchtturm: Ich hatte es vorhin bei den Zielvereinbarungen mit den Globusmärkten erwähnt: Dort gibt es jetzt Scooter, die man ausleihen kann, also so ein Elektrorollwagen mit großem Einkaufskorb.

Und zu guter Letzt das Thema Naturerlebnis – Sie sehen ein Bild von einem See, mit einem Biergarten daneben und einem Boot, in welchem ich sitze. Das ist der „Eiswoog“, ein barrierefreier Naturerlebnispfad mit Erklärung auch in Blindenschrift, was man alles fühlen kann. Und es gibt die Boote, in die man als Rollstuhlfahrer mit

einem Lift hineinfahren kann. Ich habe seit 30 Jahren das erste Mal wieder in einem Ruderboot gesessen, das war ein besonderes Erlebnis. Es ist schön, selbst von der Arbeit, die man so macht, profitieren zu können. Und als Letztes ein Bild, welches zeigt, wie es nicht sein sollte: hier sehen Sie einen steilen Weg und daneben ein Achtungsschild, auf dem jemand im Rollstuhl die Schräge herunter rollt und das Krokodil am Ende des steilen Wegs wartet!

Dies waren ein paar Einblicke aus Rheinland-Pfalz. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Andreas Jürgens:

Herzlichen Dank Matthias Rösch. Ich habe den Eindruck, eine Exkursion nach Rheinland-Pfalz, um mir das, was Du uns vorgestellt hast, im Original anzuschauen, würde sich sehr lohnen! Vielleicht beantrage ich das mal bei meinem Fraktionsvorstand!

Wir setzen jetzt fort mit Andreas Bethke. Die Überschrift seines Vortrags ist „Die Vielfalt der Barrierefreiheit“. Andreas Bethke vertritt hier das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

Die Vielfalt der Barrierefreiheit

Andreas Bethke, Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Lieber Andreas, meine Damen und Herren, danke für die Einladung. Es ist für mich ein bisschen wie heimkommen, wenn ich nach Hessen reise. Bis 2004 hatte ich das Vergnügen in Marburg zu leben und im Landesbehindertenrat tätig zu sein. Jetzt bin ich in Berlin Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Zudem habe ich den Vorsitz des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit übernommen, das vor zwei Jahren das Licht der Welt erblickt hat und seit einem guten Jahr wirklich

arbeitet. Mehr über das BKB und seine bereits über 30 Projekte ist nachzulesen unter: www.barrierefreiheit.de.

In dem Papier der Grünen Hessen ist viel Gutes aufgeschrieben, welches ich sofort unterschreiben kann. Deshalb möchte ich im Folgenden den Fokus besonders auf zwei Dinge legen. Das eine ist, noch einmal den Bezug zur Behindertenrechtskonvention herzustellen. Und das zweite ist die Rolle der behinderten Menschen und ihrer Organisationen noch einmal daraufhin zu prüfen, was sie dazu beitragen können, dass wir vorankommen auf dem Weg zur Barrierefreiheit als allgemeines Designmerkmal.

Der Deutsche Behindertenrat hat zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland Positionen und Forderungen formuliert. Wer das nachlesen möchte, findet alles transparent auf der Seite www.deutscher-behindertenrat.de und wenn man sich aus diesen Forderungen die Punkte zum Thema „Barrierefreiheit“ herausnimmt und das genauer betrachtet, dann wird noch einmal deutlich, dass „Barrierefreiheit“ wirklich in mehrfacher Hinsicht ein Querschnittsthema ist. Es berührt praktisch alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche, es beinhaltet Aspekte des Zugangs, der Nutzbarkeit, der Auffindbarkeit und es setzt dabei an den verschiedensten sensorischen und motorischen Modalitäten an.

Wenn es dabei als unstrittig gilt - wie die Behindertenrechtskonvention es auch für Deutschland rechtsverbindlich feststellt, dass Behinderung als eine Wechselwirkung zwischen individuellen Gegebenheiten und Umweltfaktoren entsteht - dann ist die Gestaltung der Umweltfaktoren natürlich ganz entscheidend dafür, Behinderung zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Das ist natürlich von elementarer Bedeutung für bereits behinderte Menschen. Das ist aber auch im

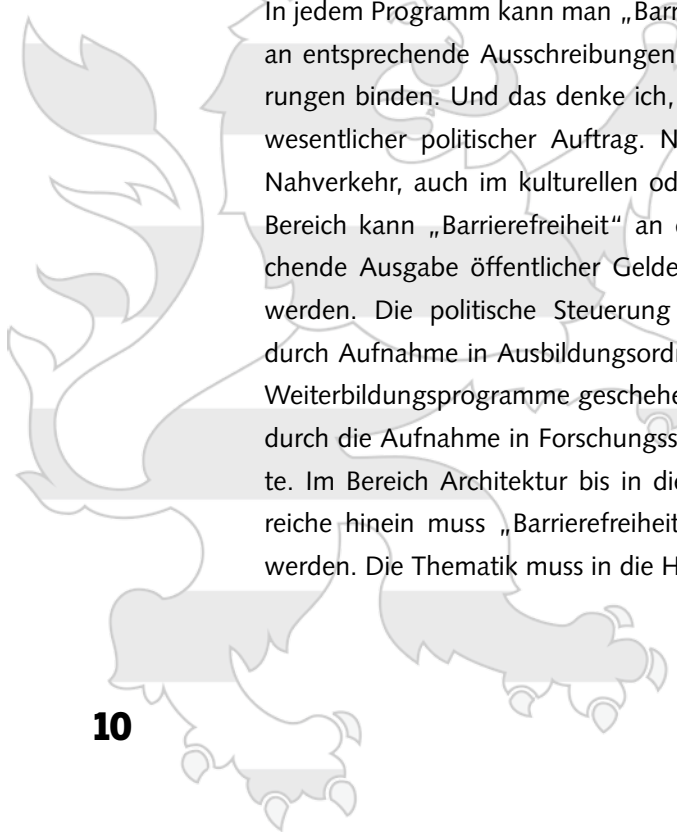
Hinblick auf Menschen, die noch gar nicht von Behinderung betroffen sind, ein spannender Aspekt, denn wir wissen, 95 Prozent aller Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben. Und selbst wenn es nicht zu einer anerkannten Schwerbehinderung kommt, dann ist es doch so, dass Menschen im Alter schlechter sehen, schlechter hören, schlechter zu Fuß sind. Deshalb ist dieser Aspekt der Gestaltung der Umweltfaktoren eben ein ganz wesentlicher für die Gestaltung unserer Gesellschaft.

„Barrierefreiheit“ als mögliches Gestaltungsmerkmal für beinahe alle Lebensbereiche und Umweltfaktoren ist deshalb gar nicht hoch genug einzuschätzen und wenn das so ist, dann verlangt das, meine Damen und Herren, natürlich grundsätzlich nach politischer Steuerung. Dann können wir nicht einfach sagen, das überlassen wir dem gesellschaftlichen Spiel der Kräfte. Diese politische Steuerung braucht es - Matthias Rösch hat es gerade schon angedeutet - natürlich auf der Gesetzesebene. Im Papier der Grünen wird es bereits durchdekliniert, vom Bereich der Baunormen über den Bildungsbereich bis hin zum Medienbereich. Es braucht Steuerung aber natürlich auch im Vergaberecht und bei der Bindung öffentlicher Förderungen. In jedem Programm kann man „Barrierefreiheit“ an entsprechende Ausschreibungen und Förderungen binden. Und das denke ich, ist ein ganz wesentlicher politischer Auftrag. Nicht nur im Nahverkehr, auch im kulturellen oder medialen Bereich kann „Barrierefreiheit“ an die entsprechende Ausgabe öffentlicher Gelder gebunden werden. Die politische Steuerung kann auch durch Aufnahme in Ausbildungsordnungen und Weiterbildungsprogramme geschehen, ebenfalls durch die Aufnahme in Forschungsschwerpunkte. Im Bereich Architektur bis in die Designbereiche hinein muss „Barrierefreiheit“ verankert werden. Die Thematik muss in die Hochschulen,

muss auch zu den Industrie- und Handelskammern und dort in die entsprechenden Ausbildungsverordnungen Eingang finden.

Im Forschungsbereich müssen wir uns damit befassen, dass wir einerseits über die Lebenssituation behinderter Menschen noch viel zu wenig wissen. So versuchen wir auf Bundesebene den Bundesbehindertenbericht zu einem Bericht über die Lebenssituation behinderter Menschen zu machen. Andererseits gibt es natürlich viele Forschungsvorhaben, die im Grunde partizipativ unter Beteiligung behinderter Menschen angelegt werden und so zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen könnten. Nehmen wir mal den „Klassiker“, die Gestaltung der Bordsteinkanten. Viele Generationen haben sich damit schon beschäftigt, aber Forschungen gibt es dazu bisher nicht.

Meine Damen und Herren, ein weiteres politisches Steuerungsinstrument ist für mich die Aufnahme von „Barrierefreiheit“ in Zulassungsverfahren, in Zertifizierungsverfahren, in Prüfkriterien. TÜV-Abnahmen, Zulassung von Bildungsanbietern, Zulassung von Arztpraxen, Zulassung von Schulbüchern, Anpassung oder Zulassung von Arbeitsstätten, entsprechende Anpassung der Arbeitsstätten-Verordnung - das sind alles Steuerungsinstrumente, die wir haben, um „Barrierefreiheit“ nach vorne zu bringen. Das gleiche gilt für die Bereiche, in denen Qualitätsmanagement stattfindet, beispielsweise im Bereich der Krankenhäuser, aber auch im Bereich der Kureinrichtungen, hier muss „Barrierefreiheit“ ein Thema werden. Und letztlich natürlich, Matthias Rösch hat es schon angedeutet, da wo wir keine direkten Regelungsmöglichkeiten haben, muss „Barrierefreiheit“ durch Vereinbarungen wie z. B. Zielvereinbarungen, die uns durch das Behindertengleichstellungsgesetz möglich sind, umgesetzt werden.



Zu fordern sind deshalb erstens Initiativen zur Verankerung von „Barrierefreiheit“ als Querschnittsaufgabe, Initiativen, die über die immer neuen Modellprojekte, die wir schon kennen, hinausweisen und das Ziel haben, „Barrierefreiheit“ zum Mainstream zu machen.

Damit diese Steuerungsinstrumente greifen können, werden geeignete Normen, Standards, Kriterien benötigt, Anreizsysteme und natürlich auch Positivbeispiele. Ich fordere deshalb zweitens, auch dafür die nötigen Zielvorgaben und Initiativen. Das fängt im Bund an; wir streiten immer noch um die Novellierung der Verordnung über die barrierefreie Informationstechnik. Und wenn wir es denn mal geschafft haben, gibt es natürlich auch den Wunsch, dass dies dann in den Ländern entsprechend umgesetzt wird. Wir haben jetzt eine neue DIN-Norm zum Thema Bauen, die DIN 18040, und wir arbeiten an der DIN 18070, die die öffentlichen Räume behandeln soll. Wir müssen das, was da in den DIN-Normen entsteht, natürlich in die Bauvorschriften der Länder bringen, damit es dann auch wirken kann. Wir brauchen auch, ich habe es eben schon gesagt, Forschung, nicht zuletzt zu den Themen leichte Sprache und Gebärdensprache, und wir brauchen Initiativen für Leitlinien und für barrierefreie Produkte. Im Moment gibt es hierbei weder auf europäischer noch auf deutscher Ebene einen Fortschritt.

Schließlich sollten wir uns drittens neben den politischen Steuerungsinstrumenten und den Standards darüber einigen, dass wir Schwerpunktbildungen brauchen, die wir gemeinsam identifizieren und die wir dann gemeinsam durchsetzen. Ich denke, einer dieser Bereiche ist die Modernisierung des Wohnungsaltbestands. Wir haben schon einiges an Regelungen für den Neubaubereich, wo wir jedoch mehrheit-

lich leben, in den fertigen Wohnungen, da muss es uns gelingen Initiativen, wie z. B. im Bereich Energieeffizienzprogramme, mit Initiativen, die es zum Thema „Barrierefreiheit“ gibt, miteinander zu verknüpfen. Ich glaube, dass die Modernisierung des Wohnungsaltbestandes ein ganz wesentlicher Schwerpunkt ist, dem wir uns zuwenden müssen, um unseren Alltag spürbar zu verbessern.

Ein zweiter Vorschlag für eine Schwerpunktbildung ist der Zugang zu den Medien, zum öffentlichen Rundfunk. Dort sind wir ja noch längst nicht so weit, dass es Zugänglichkeit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen in den Programmen gibt, so wie es eigentlich gebraucht wird, wie es die Behindertenrechtskonvention vorschreibt und wie es uns viele andere Länder vormachen.

Ein dritter Bereich liegt für mich im Gesundheitswesen. Hier sollte ein Programm aufgelegt werden, um konkrete Ziele, wie beispielsweise 100.000 barrierefreie Arztpraxen, zu erreichen. Sie sehen, es gilt politische Schwerpunkte zu setzen, und nicht nur im Detail „herumzudoktern“. Zusammengefasst denke ich, wir brauchen Initiativen, die „Barrierefreiheit“ zu einem Querschnittsthema machen, dafür die notwendigen Umsetzungsstandards zur Verfügung stellen und politische Schwerpunktfelder durchsetzen.

Nun komme ich zur Frage: Was kann in so einem Prozess das „BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit“ beitragen? Was ist das BKB eigentlich? Rechtlich ist es ein Verein von bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam das Behindertengleichstellungsrecht und insbesondere die „Barrierefreiheit“ voranzubringen. Dies ist natürlich nur die formale Beschreibung. Was das BKB inhaltlich ausmacht ist,

dass die verschiedenen Behindertenorganisationen und Behindertengruppen in ihm eine Klammer haben, die sie gemeinsam klären lässt, was Standard der „Barrierefreiheit“ in einem konkreten Fall sein sollte.

Wir haben zwar im Behindertengleichstellungsgesetz auf der Bundesebene und entsprechend auf den Länderebenen schon eine wunderbare Definition der „Barrierefreiheit“, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Doch ist diese Definition im Alltag so nicht anwendbar. Sie ist darauf angewiesen, dass erst noch im Detail festgelegt wird, wie genau „Barrierefreiheit“ umzusetzen ist.

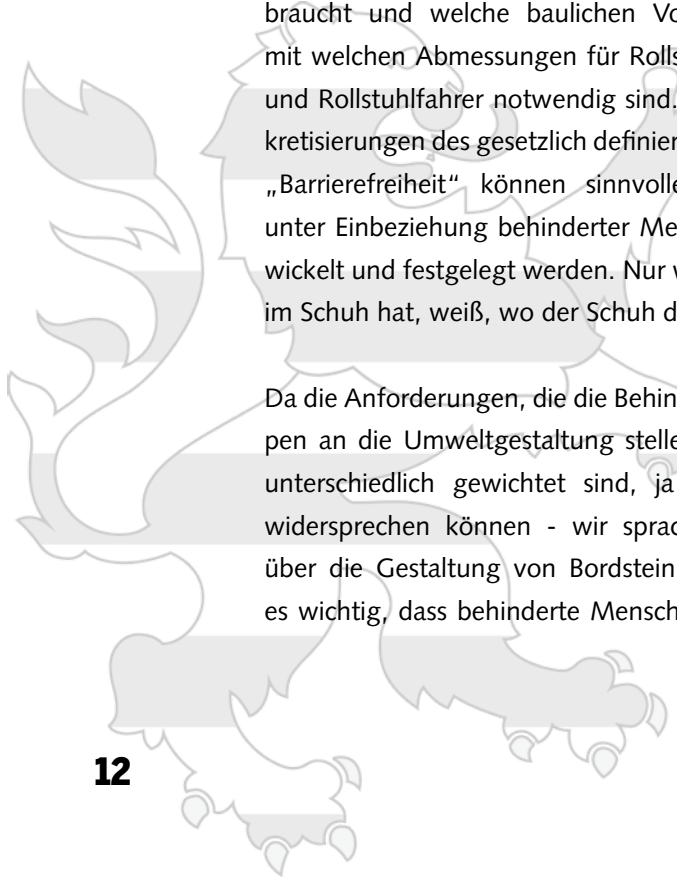
Wann zum Beispiel ist ein Eisenbahnwaggon so konstruiert, dass ihn Menschen mit Behinderungen - wie es im Gesetz heißt - in allgemein üblicher Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auch nutzen können? Diese drei Vorgaben machen die gesetzliche Definition der „Barrierefreiheit“ im Wesentlichen aus. Dieser Definition lässt sich aber nicht entnehmen, wie groß und kontrastreich die schriftlichen Hinweise in einem Zug sein müssen, welche akustischen Ansagen es braucht und welche baulichen Vorkehrungen mit welchen Abmessungen für Rollstuhlfahrerin und Rollstuhlfahrer notwendig sind. Diese Konkretisierungen des gesetzlich definierten Ziels der „Barrierefreiheit“ können sinnvollerweise nur unter Einbeziehung behinderter Menschen entwickelt und festgelegt werden. Nur wer den Fuß im Schuh hat, weiß, wo der Schuh drückt.

Da die Anforderungen, die die Behindertengruppen an die Umweltgestaltung stellen, natürlich unterschiedlich gewichtet sind, ja sich sogar widersprechen können - wir sprachen bereits über die Gestaltung von Bordsteinkanten - ist es wichtig, dass behinderte Menschen und ihre

Verbände miteinander Schwerpunkte erarbeiten und Konflikte erörtern, dann möglichst Lösungen finden und mit einer Stimme sprechen. Natürlich gehört die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Standards zur Konkretisierung der „Barrierefreiheit“ dazu. Aber die Grundaussage, wann etwas für alle behinderten Gruppen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe nutzbar ist, müssen die Betroffenen schon selber definieren. Strukturen, wie das BKB bieten dafür eine geeignete Plattform.

Zurück noch einmal zum Beispiel Eisenbahnwaggon. Was „Barrierefreiheit“ im regionalen Eisenbahnverkehr bedeuten kann, haben die Experten aus verschiedenen Verbänden - der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband, das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität und der Deutsche Schwerhörigenbund - für das BKB in einem Ausschreibungskatalog zusammengestellt. Über den Deutschen Behindertenrat - das war die politische Ebene - haben die Verbände diesen Katalog der Verkehrsministerkonferenz der Länder auf den Tisch gelegt. Dort hielt man es im Oktober allerdings für unwahrscheinlich, dass es deutschlandweit gleiche Ausschreibungskriterien geben kann. Warum eigentlich nicht, frage ich mich, aber immerhin liegt dieses Lastenheft jetzt den zuständigen Fachausschüssen der Landesverkehrsminister zur weiteren Prüfung vor. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Typisch für die Arbeit des BKB war hierbei, dass es den Verbänden behinderter Menschen Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, das Lastenheft selbst zu erarbeiten. Eher untypisch war die Aufgabenstellung im sogenannten geregelten Bereich. Der Arbeitsschwerpunkt des BKB liegt eher im Sektor der Vorbereitung und Umsetzung von „Zielvereinbarungen“. Hier, wie bei



den Programmen der Eisenbahnunternehmen zur Herstellung von „Barrierefreiheit“ sind die Behindertenverbände neben den Unternehmen und Unternehmensverbänden die gesetzlich vorgesehenen Handelnden. Hier können die Behindertenverbände aktiv werden und dort, wo praktisch anwendbare Standards der „Barrierefreiheit“ noch nicht gesetzlich festgelegt sind, ermöglichen die Zielvereinbarungen eine rechtsverbindliche Festsetzung.

Idealerweise wird dann auch gleich ein Zeitplan für ihre Umsetzung vereinbart und ein Verfahren festgelegt, wie die Umsetzung überprüft werden kann.

Inwieweit dieses Instrument allerdings tatsächlich etwas taugt, bleibt immer noch abzuwarten, die Grenzen liegen sicherlich im Massengeschäft. Das BKB jedenfalls steht am Beginn einer Reihe von Gesprächen mit Wirtschaftsunternehmen, wie der Telekom, der Deutschen Post, mit Zusammenschlüssen wie dem Deutschen Museumsbund oder auch dem Europark Deutschland, mit einem Filmtheaterzusammenschluss, mit Schulbuchverlagen und anderen, wobei der Ausgang der Gespräche noch ungewiss ist.

Unabhängig davon möchte ich aber schon jetzt ein positives Fazit der Arbeit des BKB ziehen. Das BKB fördert nämlich die in der Behindertenrechtskonvention grundlegend geforderte Partizipation - oder auch Mitwirkung - behinderter Menschen: Erstens durch die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen und zweitens durch Initiativen zur Befähigung behinderter Menschen, mit diesen Lösungen dann auch arbeiten zu können, wofür das BKB Veröffentlichungen und Schulungsinitiativen entwickelt.

Ein paar Beispiele: Das BKB erarbeitet eine Gesamtpublikation zum Thema „Barrierefreiheit“,

um die wichtigsten rechtlichen und technischen Grundlagen der „Barrierefreiheit“ mit praxisgerechten Erläuterungen online zur Verfügung zu stellen. Mit einem Leitfaden für die barrierefreie Modernisierung im Wohnungsbestand wollen wir die Normvorschriften für den Neubau auf geeignete Weise in Vorgaben für die Bestandsmodernisierung übersetzen. Mit Fachgesprächen und anhand erster ausgewählter Objekte versuchen wir die Bereiche „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“ zusammenzubringen. Mit Hilfe von Testsituationen erheben wir, was „Barrierefreiheit“ für Menschen mit kognitiven Einschränkungen außerhalb des Bereichs der leichten Sprache noch bedeuten kann. So entstehen wichtige Werkzeuge und es entsteht auch das nötige Vertrauen für die Verhandlung von Zielvereinbarungen, aber natürlich auch weit darüber hinaus.

Ich bin der Überzeugung, dass es in allen Ländern ähnliche Strukturen wie auf der Bundesebene braucht, mit Geld und Know-how ausgestattet, denn eines muss uns klar sein: Natürlich rechnet sich „Barrierefreiheit“ volkswirtschaftlich, besonders, wenn man es nachhaltig über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet. Aber einen gewissen An Schub mit strukturellen Initiativen und Investitionen braucht es schon. Wer meint, da sei überhaupt nichts nötig, das könne die Selbsthilfe oder die Gesellschaft aus sich heraus leisten, irrt meines Erachtens. Also wir brauchen schon auch Geld und Know-how und Struktur, damit wir vorankommen, auch um Lösungen auf kleiner Ebene zu finden, weil es bundesweit vielleicht noch gar keine Lösungen gibt, weil sie vielleicht gar nicht von bundesweiter Bedeutung sind, aber auch um vor Ort die Umsetzung gefundener Lösungsansätze zu begleiten: Zum Beispiel bei Bahnprogrammen, bei den Nahverkehrsplänen, bei Bauvorhaben, bei Bürgerportalen im Internet, bei der Gestaltung von Museen oder im medialen Bereich, wenn es

um den barrierefreien Zugang geht. Es wird sich immer die Frage stellen: Wie setze ich „Barrierefreiheit“ konkret um? Dafür braucht es Netzwerke, die mit Geld und auch mit Ressourcen durch die Länder ausgestattet sind. Da geht mein Blick dann auch zu den Grünen hier im Land und zu den anderen, die politische Verantwortung tragen. Rheinland-Pfalz und NRW haben mit unterschiedlichen Ansätzen erste Beispiele gegeben. Hessen sollte konsequenter folgen. Ich würde mir in allen Ländern wesentlich mehr Mut und mehr Ressourcen wünschen, damit wir tatsächlich mehr „Barrierefreiheit“ schaffen können. Denn die Aufgabe ist riesig: Es geht um Stufen hier, um kontrastreiches Gestalten dort, es geht um Automaten, es geht um Hörbeschreibungen, es geht um Online-Angebote, es geht um leichte Sprache, um Untertitel - eine Vielfalt von verschiedenen Themen. Es geht um Lernen, Wohnen, Einkaufen, Arbeiten, Unterwegssein vor Ort! Und damit bin ich dann auch wieder beim Ansatz, den die Vorlage der Grünen verfolgt, es geht wirklich um ein allgemeines Gestaltungsmerkmal. Es geht darum, „Barrierefreiheit“ zu einem Steuerungsinstrument unserer Lebensgestaltung zu machen. Das geht nicht einfach nur, indem man es dem Spiel der gesellschaftlichen Kräfte überlässt. Im Blick brauchen dabei gar nicht nur die behinderten Menschen zu sein. Ich denke, das ist klar geworden. Nach einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, welche Beeinträchtigungen ältere Menschen empfinden, sind das Elemente der „Barrierefreiheit“, wie: Dass Schriften nicht mehr lesbar sind, beim Einkaufen kann ich dies oder jenes nicht mehr erkennen. „Barrierefreiheit“ beginnt nicht erst beim Fehlen einer Behindertentoilette, sondern schon ganz allgemein bei den üblichen Verrichtungen des täglichen Lebens. In diesem Sinne haben wir eine große Aufgabe vor uns und ich freue mich, dass es die Initiative der Grünen hier in Hessen gibt. Ich wünsche mir, dass wir im Zuge der Ak-

tionspläne der Länder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention möglichst viel Struktur schaffen können, damit „Barrierefreiheit“ vorankommt. Vielen Dank.

Andreas Jürgens:

Vielen Dank Andreas Bethke für diesen Überblick der Aufgaben des Bundeskompetenzzentrums und der Aufgaben, vor denen wir alle stehen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Hessischen Grünen sind bedauerlicherweise im Augenblick aber noch etwas begrenzt, weil wir uns gegenwärtig noch in der Oppositionsrolle befinden, wir arbeiten ja dran. Damit darf ich überleiten zu dem Beitrag von Ursula Fuss. Ihr Beitrag „Der kurze Weg zum Glück“, soll ein paar Dinge beleuchten, wie sozusagen die praktische Umsetzung der „Barrierefreiheit“ funktionieren kann. Bitte schön Frau Fuss.

Der kurze Weg zum Glück

Ursula Fuss, Freie Architektin, Frankfurt/Main

Ich bin selbstständige Architektin aus Frankfurt und habe seit 17/18 Jahre jetzt die Freude, mich im Rollstuhl zu bewegen. Ich bin nicht gefesselt, aber ich benutze ihn gerne. Das ist schon einmal eine sehr wichtige Voraussetzung, dass man im Leben eine Einstellung entwickelt, die positiv ist. Der kurze Weg zum Glück ist ein Titel, den ich Anfang des Jahres bei Designern vorgegeben bekommen habe und den ich sehr interessant fand. Wir bewegen uns ja in einer Welt, die sehr vielfältig ist. Immer wieder haben wir diese Gefühle wie: was ist richtig? Was sollen wir machen, was können wir machen? Diese Unsicherheit schwebt immer wieder mal mit. Wenn wir aber offen durch die Welt gehen, dann werden wir Dinge erleben, die uns motivieren und das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir Motivation bekommen, etwas in unserer Gesellschaft weiter zu führen und zu tun. Erst wenn

wir als Menschen wahrnehmen, dass es Spaß und Lust machen kann, werden wir auch etwas bewegen.

So ist es auch mit der Barrierefreiheit. Warum muss das Thema immer so negativ dargestellt werden? Das kann auch ganz anders gehen. Ein weiteres Problem, das ich sehe, ist: wir haben viele Gesetze, das ist richtig und die sind auch gut. Ob sie aber immer positiv sind, ist für mich eine zweite Geschichte.

Eines müssen wir lernen: Insellösungen alleine helfen nicht weiter, sondern nur die Gemeinschaft zählt. Und diese Gemeinschaft muss entwickelt werden; aus uns Menschen heraus. Wir haben es mit Menschen zu tun, die ganz unterschiedlich strukturiert sind und die auch ganz unterschiedliche Fähigkeiten haben. Wir können nämlich auch darüber sprechen, dass es nicht die Behinderung ist, nicht die Benachteiligung, die bemitleidenswerte und andere Art des Lebens, sondern vielmehr eine Bereicherung aufgrund anderer Fähigkeiten. Ich kann es anhand von Sehbehinderungen oder blinden Menschen erklären. Wenn wir das Augenlicht verlieren, entwickelt der Mensch Fähigkeiten, haptisch, akustisch und mit anderen Wahrnehmungssinnen sich zu orientieren und selbstständig zu leben. Denn wenn er nicht mehr sieht, dass die Wand rau ist, muss er es ertasten und erfühlen. Wir Sehenden können das nicht lernen, da wir sehen, dass die Wand rau ist. Die Fähigkeit der Blinden wird uns immer verborgen bleiben.

Ein Weiteres - das hat auch mit der Alterung der Gesellschaft zu tun - ist die Ich-Suche. Wer bin ich, was mach ich, wozu bin ich? Und diese Ich-Suche begleitet uns ein Leben lang. Diese Suche ist sehr wichtig und es müssen auch Antworten gefunden werden. Wir müssen den Menschen sagen, wozu sie da sind. Und es hat

wenig Sinn, ganz toll ausgestattete rollstuhlge-rechte Wohnungen anzubieten, wenn ich damit einem Menschen, der älter wird, signalisiere, du wirst älter, denn dann wird er auch älter. Wenn er aber einen Raum angeboten bekommt, den er für sich selbst experimentell erobern und ausprobieren und selbst entscheiden kann, was er braucht, dann wird er das mit einer anderen Prämisse betrachten. Das heißt, Architektur wird sehr individuell, je tiefer wir eindringen. Und das ist ein großes Problem.

Es gibt, seitdem ich jetzt mit dem Thema beschäftigt bin, also seit 17 Jahren, immer wieder Bestrebungen „nieder mit den Barrieren“ und andere Aufforderungen, die immer wieder trotzig beantwortet werden. Das ist wie bei kleinen Kindern, wenn man denen sagt, du sollst, dann kommt garantiert, jetzt erst recht nicht!

In der Gesellschaft kommen wir viel zu wenig in Berührung miteinander. Die Problematik ist, dass wir nicht wissen, wie der andere empfindet. Deshalb: - wir haben es heute schon ein paar Mal gehört - wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass wir uns begegnen, dass wir Erfahrungen sammeln miteinander und dann auch wirklich etwas gemeinsam tun, und zwar freiwillig, spontan und zufällig. Auch die beste DIN-Vorschrift kann nicht alles lösen, denn derjenige, der damit nicht in Berührung gekommen ist, wird nicht wissen, warum er etwas tut.

Ich werde heute nicht die DIN vorlesen, das ist ein eigener Vortrag, aber grundsätzlich können wir sagen: unsere Gesellschaft ist so bunt, dass wir nie alle durch eine Norm passen werden. Das ist eine Einsicht, die wir machen müssen. Wir haben eben verschiedene „Fähigkeitsveränderungen“, so nenne ich es, die heute auch schon aufgezählt wurden, vom Sehverlust, Hörverlust usw. Wir haben verschiedene Gesetze, das Grundgesetz,

Baugesetze, Gleichstellungsgesetze etc. Es ist gut, dass es die gibt. Aber, und das ist ein ganz großes Problem, sie sind auch kontraproduktiv. Gerade in den Baugesetzen, ob das jetzt Landesbauordnungen oder auch Musterbauordnungen oder Sonstige sind, haben wir eine Vorschrift, die heute positiv hervorgehoben wurde, die ich aber als äußerst negativ betrachte, nämlich dass ab vier Wohnungen, mindestens eine rollstuhlgerecht sein muss. Also das bedeutet, 25 Prozent der Wohnungen bauen wir jetzt barrierefrei und da sag ich: schade. Mein Vater, der auch Architekt war, hat mir dann gesagt: Wieso? Was willst du denn noch, wir machen doch schon so viel für euch! Und als ich ihm dann erklärte, dass dieses Gesetz eigentlich dazu führt, dass 75 Prozent des sozialen Umfeldes nicht erreichbar ist, da hat er mich ganz groß angesehen. Und diese Kehrseite der Medaille müssen wir auch lernen anzuschauen, denn das soziale, gesellschaftliche, kulturelle Umfeld ist nicht in jeder vierten Wohnung, sondern es ist in allen Wohnungen. Und wir können nicht Freunde, Verwandte, Bekannte und andere Verabredungen zwingen, immer nur zu uns kommen, weil wir zu ihnen nicht hinkommen, sondern wir müssen lernen, über die Erschließung unseres gebauten Umfeldes neu nachzudenken. Deswegen warne ich immer vor Gesetzen, sondern sage: bitte motivieren, verstehen, was wir tun und auch Bekanntmachen, was man tun kann.

Mein Sohn hat, als er neun Jahre alt war, ein neues Hochhaus bei einem Wettbewerb im Architekturmuseum in Frankfurt entworfen. Er hat ein vertikales Schwimmbad geplant, was ich damals gar nicht verstand - heute schon. Mein Sohn studiert mittlerweile Architektur, er wird sein Modell wahrscheinlich auch irgendwann umsetzen. Aber, was er bei diesem Schwimmbad plante, waren ebenerdige Zugänge auf der einen Seite und auf der anderen die detaillierte Planung ei-

ner Rampe. Ich habe ihn gefragt, du Paul, du hast doch hier ebenerdige Zugänge? Sagt er ja. Und warum hast du dann auf der anderen Seite noch eine Rampe, frage ich ihn. Er schaut mich an und sagt: Mama, damit du auch wirklich hinein kommst. Und da ist mir klar geworden, wo das Problem ist: es ist die Erschließung. Und ich glaube, wenn wir erst einmal die Frage der Erschließung lösen und Flächen anbieten, wo wir uns alle begegnen und auch irgendwie zusammenkommen können, wird sich dieser Knoten schneller lösen.

Ein anderes Thema: Sozialer Wohnungsbau – da wird immer wieder gesagt, die Wohnungen müssen mehr Fläche haben und dann entsteht das Problem, dass alles viel teurer wird. Dass es auch anders geht hat eine Studentin gezeigt. Sie hat sich Gedanken gemacht, wie könnte ein Grundriss einer ganz einfachen Zweizimmerwohnung - die berühmten 49 Quadratmeter - so konzipiert sein, dass ich keinen Quadratmeter mehr Fläche brauche um barrierefrei zu werden. Was hat sie gemacht? Sie hat sich um die Bewegungsflächen, also um die Erschließung des Raumes gekümmert und gesagt, wenn ich im Bett liege, brauche ich meinen Rollstuhl eigentlich nicht im Schlafzimmer. Dadurch konnte sie, mit einem ganz einfachen Element, nämlich einer Schiebewand, die direkt neben dem Bett ist, auf der Bewegungsfläche im Wohnzimmer das Umsteigen ins Bett ermöglichen, dann diesen Raum wieder schließen und ganz in Ruhe schlafen. Dadurch fallen schon mal anderthalb Meter weg. Wir untersuchen zurzeit an der TU Darmstadt in einem Forschungsprojekt, welche wirklich effektiven Dinge es gibt, damit wir Barrierefreiheit mal ganz anders denken. Und da müssen wir Konzeptionen entwickeln.

Das Problem denkmalgeschützter Bestand. Natürlich ist es eine Diskussion wert, Denkmal-

schutz und Barrierefreiheit. Da habe ich ein Beispiel aus Kaiserslautern bei dem es darum ging, eine denkmalgeschützte Wohnanlage barrierefrei zu erschließen. Vom Denkmalschutz außen, von der Straße her war nichts zu machen. Das war auch gar nicht unser Bestreben, sondern wir haben das vom inneren Innenhof her gemacht und haben eine sogenannte Wohngasse vorangestellt und das Ganze von innen erschlossen. Die vorhandenen Loggien wurden dadurch erweitert. Dadurch kam plötzlich eine Kommunikation zustande – und das ist im Übrigen das größte Manko in der Barrierefreiheit, die fehlende Kommunikation - die dann plötzlich Menschen die Möglichkeit gab, auch in der Horizontalen die verschiedenen Häuser zu besuchen und nicht immer Treppab/Treppauf rennen zu müssen. Es entstand also plötzlich eine ganz andere Erschließung. Nur war man jetzt wieder so unsicher, ob denn das wirklich auch funktioniert, denn bei allem was neu ist, weiß man nicht, ob es funktionieren wird. Deshalb wurde erst mal ein Geschoss gemacht. Erstaunlicherweise kam es so gut an, dass man jetzt das zweite macht.

Ein anderes Thema ist Bauen am Hang. Ich hatte ein Projekt für die Lebenshilfe, an einem Hang mit 20 Meter Gefälle. Mein Bestreben war, das gesamte Gelände zu erschließen und auch die Gartenbereiche begehbar zu machen. Und nicht nur vier Zimmer barrierefrei zu gestalten, sondern ich wollte allen Mitbewohnern dieser Behindertenwohnanlage die Möglichkeit geben, egal welche Fähigkeiten sie haben, das Zimmer x oder y wählen zu können. Dazu habe ich, um keinen Quadratmeter mehr Fläche zu verwenden, folgendes Angebot gemacht: Ich habe gesagt, nicht jedes Einzelzimmer - und es müssen ja immer alles Einzelzimmer sein - bekommt ein eigenes Bad, sondern wir schließen zwei Zimmer zusammen und dazu gibt es ein Gemeinschaftsbad. Das ist dann wie in einer Familie, da wer-

den die Bäder ja auch gemeinsam genutzt. Ich bin allerdings aus dieser Mehrfachbeauftragung rausgefliegen, weil ich a) zu barrierefrei geplant habe und b) es gewagt habe, ein Bad für zwei Personen anzubieten. Ich glaube aber, wenn wir weiter denken wollen, dann müssen wir auch Kommunikation wieder lernen. Und nicht nur egoistisch sein und sagen, das ist mein Bad und da geh ich rein, wann ich will.

Architektur hat einen ganz angenehmen Nebeneffekt - sie kann sensibilisieren. Unser Büro sollte einmal ein Bürogebäude barrierefrei erschließen. Wir waren wie immer nicht die ersten Architekten und die Vorgängerproduktionen will ich gar nicht weiter kommentieren; der Aufzug lag sechs Stufen höher als der eigentliche Eingang und vor der Tür gab es noch eine Stufe. Das ist sozusagen ein typischer Fall. Wir haben - und das war ganz wichtig - die Grünflächensatzung der Stadt Frankfurt über den Haufen geworfen und konnten so über eine dreiläufige Rampe den Aufzug erschließen.

Natürlich gab es während der Bauphase viele, viele Einsprüche der Mieter, die gesagt haben, was soll das, zu uns kommt ja eh nie einer. Da sagte ich: naja, aber ich bin doch schon da und ich würde gerne auch in Zukunft bei Ihnen einen Kaffee trinken. Der Herr kam dann bei der Einweihung zu mir - und das war eigentlich das Wichtige für mich – und sagte: „Frau Fuss, Sie haben Recht behalten mit allem, was Sie gesagt haben. Ich genieße es, eine Minute am Morgen zu haben und eine Minute am Abend, um dieses Haus zu verlassen oder zu begehen. Aber Sie haben noch etwas erreicht und das hätte ich nicht für möglich gehalten: ich denke jeden Tag über die Situation neu nach“.

Dieser Effekt ist mir sehr wichtig: gebaute Umwelt sensibilisiert auf eine ganz freiwillige Art

und Weise, nämlich in dem ich sie einfach nutze. Und daher ist es auch ganz wichtig, dass diese Dinge mit Lust rübergebracht werden. Es gibt weitere positive Beispiele: so die Pfennigparade, eine Schule in München, die es gewagt hat, über fünf Geschosse eine Rampenerschließung zu machen. Wenn man einen Blick auf das Foto wirft, so sieht man eine hellerleuchtete Glasfassade und im Inneren eine Rampenanlage, die sich über fünf Geschosse nach oben windet. Darauf bewegt sich etwas, kleine Fahrzeuge flitzen in rasanter Zickzackbewegung nach unten, überholen einander in kühnen Manövern, bremsen erst unten abrupt ab. Eine Rollstuhlrallye also und auch so kann sich ein Behindertenzentrum darstellen. Ich finde es ganz wichtig, dass es auch einmal so herum formuliert wird und nicht immer: oh Gott, jetzt müssen die fünf Geschosse rennen!

Weitere Beispiele für die Inklusion in einer Schule: Ich habe es gewagt, an einer Förderschule, die erweitert werden sollte, eine halbgeschossig versetzte Rampe einzusetzen, damit die Kinder auch wirklich gemeinsam miteinander sein können. Doch mein Vorschlag wurde 4 : 3 abgelehnt - seitens der Lehrer - weil vier sich nicht vorstellen konnten, wie das gehen sollte. Ich habe zwar erklärt, dass die Schüler sich dann gegenseitig helfen können, doch dieser Gedankengang ist noch zu unbekannt, es gibt keine Erfahrung damit und somit auch keine Motivation. Das habe ich immer wieder erlebt.

An einer anderen Grund- und Förderschule habe ich eine Rampe gebaut. Sie ist 88 Meter lang. Die erste Reaktion von Kollegen: oh Gott, das ist ja ein Bauwerk! Ich sagte: dazu bin ich ja auch Architektin! Das Schöne jedenfalls ist, dass diese Rampe mit ihren 88 Metern von den Kindern geliebt wird und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum sie jetzt nach sieben Jahren im-

mer noch keine Bemalungen und Graffitis hat. Ein anderes Thema: die Christuskirche in Mainz mit dem neuen Eingang und der Rampe. Lange diskutiert, heute noch diskutiert, ich bekommen sogar böse Leserbriefe, seit die Neugestaltung des Eingangs im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht wurde. Dort ist sogar eine zweiläufige Rampe gebaut, um auch den Kirchenvorplatz einzubeziehen. Ich fahre also die erste Hälfte hoch auf den Kirchenplatz, dorthin, wo auch die Kommunikation passiert, wo alle miteinander reden. Man kann also teilnehmen. Und dann muss man den Platz diagonal kreuzen, muss dreimal sagen, Entschuldigung, darf ich mal durch und ist dadurch schon dreimal in Kommunikation, ist dreimal in Wahrnehmung, dreimal in Berührung um bis zum Haupteingang zu kommen.

Mit dieser Rampe habe ich - laut Denkmalschutzbehörde - mit diesen maximal 2,20 Meter hohen Wänden, die Dominanz der 80 Meter hohen Kirche gebrochen. Es wurde zwei Jahre diskutiert, aber hartnäckig, wie wir waren, habe ich den Entwurf durchgesetzt. Zum Schluss hat der Präsenz, der immer dagegen war, sogar gesagt: "Frau Fuss, ihr Pilgerpfad hat genau das bewirkt, was Sie mir versprochen haben. Ich weiß nämlich jetzt, wie meine Umgebung aussieht. Und jedes Mal, sobald ich hier rauf- und runterschlendere, entdecke ich Neues. Und das die Rampe jetzt „Pilgerpfad“ heißt, ist für mich wunderschön."

Ein anderes Projekt, das positiv lief und bei dem die Kirche sehr offen und interessiert war, ist die Gedächtniskirche in Speyer. Bei diesem Projekt ging es darum, dass wir eine barrierefreie Erschließung auch durch den Haupteingang wollten, der wie immer 1,90 Meter über der Erde liegt. Dieses hat mich ein paar schlaflose Nächte gekostet, aber wir haben es dann hinbekommen. Letztendlich ist es quasi eine Skulptur geworden. Wir haben eine schiefe Ebene, die eine

Kombination mit Treppenstufen hat und die alle einlädt, sie zu benutzen. Aber auch alle einlädt den Weg unterwegs wieder zu verlassen. Das ist ganz wichtig: wir dürfen nicht alle auf einen Fleck zwingen, weil dann heißt es: nur wegen den Behinderten müssen wir den langen Weg laufen. Nein, das nicht, sondern bitte alle mitmachen. In die Geländer habe ich immer wieder mal Unterbrechungen hineingebracht. Das wurde natürlich auch kritisiert, doch ich habe erklärt, dass der rote Faden im Leben manchmal auch Unterbrechungen hat und wenn die Oma bis da hingekommen ist, wird sie auch jemanden finden, der sie weiterleitet. Und es funktioniert seit 6 Jahren ohne Probleme.

Ich möchte Ihnen noch ein Projekt vorstellen - das Renaissanceschloss in Ponitz. Der Förderverein wollte rundherum eine Rampe, weil der hintere Zugang auch nur der einzig mögliche war. Wir haben folgendes gemacht: wir haben in den Park eine schiefe Ebene gelegt und es ist so wieder eine halbe Skulptur geworden. Die Anlage kann zum Treppentheater genutzt werden, als Marktstände verwendet werden. Die Resonanz bei der Denkmalschutzbehörde in Thüringen war: wie kommt man auf so eine geniale Idee, würden Sie uns bitte fortbilden!

Noch ein Projekt zum Schluss, das Herr Rösch auch genannt hat: die Burg Sonneck. Ich selbst war in der Jury und wir haben eine Lösung für die barrierefreie Erschließung dieser Burg gefunden. Ein eigenes Entreegebäude ist vor der Burg platziert, aber auf eine sehr intelligente Art und Weise, denn aufgrund der Rampenwege, die sich durch dieses Gebäude winden gibt es immer wieder unterschiedliche Ausblicke durch die Fenster. Fast wie eine Diashow um diese Burg zu sehen. Die Rampe endet auf dem oberen Burgplatz, bis dahin kommt man, aber dann ist Schluss. Der Architekt hat gesagt: nein, mehr nicht. Und das

mit Recht, denn es gibt keine adäquate andere Art und Weise, die Atmosphäre dieser Burg zu erleben. Und das ist mir auch wichtig, dass wir uns davon lösen, alles zu wollen, aber wir müssen das Richtige wollen!

Das Ziel in meiner Arbeit ist eigentlich, keine Antworten zu geben, sondern jeden auf der Suche zu lassen. Und das ist auch ganz großes Anliegen für mich. Ich glaube, wir sollten nie die Lösung suchen. Denn die gibt es nicht. Wir sollten lösen und immer weiter lösen, wie so ein Strickpulli, bis der aufgetrennt ist, das dauert eine Weile. Aber ganz wichtig ist, dass wir immer aktiv bleiben, weiterentwickeln und aus den Erfahrungen lernen und natürlich auch weiter machen. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt für die Architektur: wir haben viele Menschen, die sich um die Barrierefreiheit bemühen und die sich einsetzen und wir haben Behindertenbeauftragte in den Städten. Aber wir haben ein Problem: sie alle haben Sachverstand, jedoch sitzen dort zu wenige Architekten, die aus den Anforderungen dann die Konzeptionen machen können. Deshalb funktionieren die Ergebnisse, die wir immer wieder bekommen, nicht. Und wenn ich dann noch höre, dass bei Wettbewerben, wie zum Beispiel beim Historischen Museum in Frankfurt, ein Treppenlift über 23 Stufen hin zum Platz, um dann wieder mit dem Aufzug ein Geschoss nach unten zu fahren, uns als erster Preis angeboten wird, dann frage ich mich, wo bleibt hier das Wissen der Architekten! Und das möchte ich dann zum Schluss den Grünen ans Herz legen: Ich habe mich bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wie bei der IHK bemüht, als Sachverständige für barrierefreies Bauen vereidigt zu werden. Doch die Kammer hat es abgelehnt mit der Begründung, das ist nicht erforderlich, denn die Kollegen beherrschen es, und es gibt keine Nachfragen für Sachverständige. Und die IHK in Darmstadt denkt noch nach. Das war

vor vier Wochen. Danke.

Andreas Jürgens:

Vielen herzlichen Dank Frau Fuss. Jetzt passt vielleicht eine kleine Episode, die ich selbst erlebt habe, als ich in Marburg eine Veranstaltung, ähnlich gelagert wie diese, organisieren wollte. Da habe ich einen Architekten angesprochen,

der bei uns Mitglied ist, habe gefragt, ob er denn da auch irgendwas dazu beitragen könnte. Er hat gesagt: „Da bin ich völlig der Falsche, lass mich in Ruhe mit Barrierefreiheit. Wir können doch nicht alle nur behindertengerecht Wohnen. Selbstverständlich will ich, dass die Menschen auch Treppen laufen.“ Wir haben in der Tat in

3. VORTRÄGE TEIL II

Andreas Jürgens:

Sie konnten sicherlich alle feststellen, dass der Hessische Landtag nicht in jeder Beziehung barrierefrei ist. Diejenigen, die als Rollstuhlfahrer die Toiletten nutzen mussten, haben festgestellt, dass es durchaus anspruchsvoll ist, durch die Tür zu kommen und die Stehtische, die zur Verfügung stehen, sind die einzigen, die im Hessischen Landtag zur Verfügung stehen für solche Veranstaltungen. Das ärgert mich jedes Mal, wenn es irgendwelche Empfänge gibt, dass ich selten eine Abstellmöglichkeit für Teller und Tasse oder Glas habe. Aber wir arbeiten noch dran! Jetzt möchte ich Volkhard Pritsch, dem Vorsitzenden des Behindertenrates des Main-Kinzig-Kreises das Wort geben für den Bericht der mühevollen kommunalen Umsetzung.

Barrierefreier Verkehr -

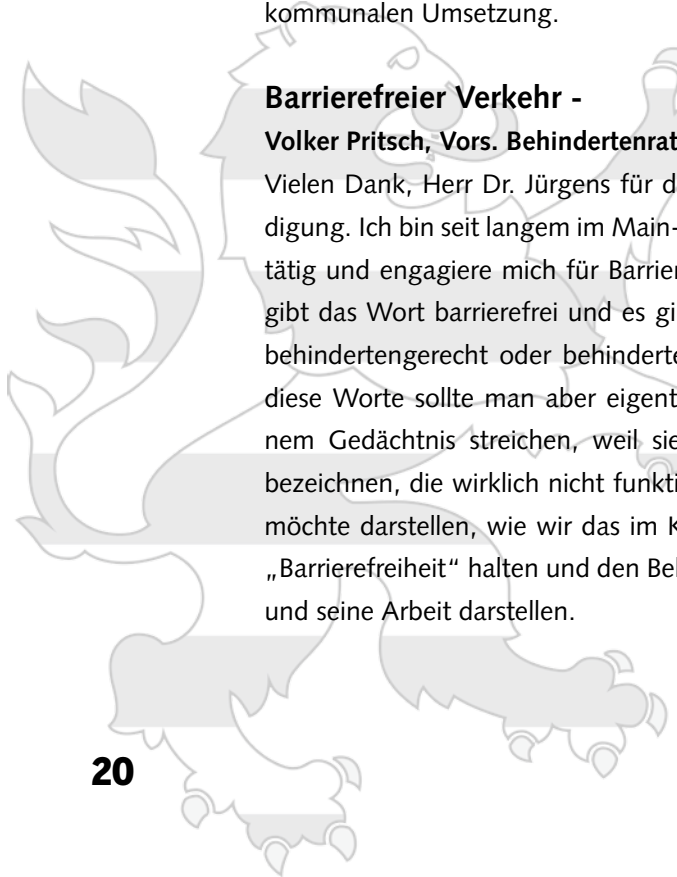
Volker Pritsch, Vors. Behindertenrat des MKK

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens für diese Ankündigung. Ich bin seit langem im Main-Kinzig-Kreis tätig und engagiere mich für Barrierefreiheit. Es gibt das Wort barrierefrei und es gibt das Wort behindertengerecht oder behindertentauglich – diese Worte sollte man aber eigentlich aus seinem Gedächtnis streichen, weil sie nur Dinge bezeichnen, die wirklich nicht funktionieren. Ich möchte darstellen, wie wir das im Kreis mit der „Barrierefreiheit“ halten und den Behindertenrat und seine Arbeit darstellen.

Der Behindertenrat MKK ist die Dachorganisation aller Behindertengruppierungen, Organisationen und Selbsthilfegruppen im Landkreis. Wir werden aus diesen Organisationen heraus gewählt. Der Behindertenrat setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, acht Stellvertretern und ist dem Kreistag unterstellt. Wir sind also die eigentliche Institution, die Barrierefreiheit umzusetzen hat.

Was machen wir? Wir haben schon im Jahr 1998 bereits den ersten Busbahnhof in Bad Orb barrierefrei gestaltet, ohne dass irgendjemand uns das gesagt hat, allerdings noch mit schmalen und kleinen Rillenplatten, und das gemeinsam mit den Rollstuhlfahrern. Warum gemeinsam? Ich bin der Meinung man sollte sich mit allen gemeinsam zusammensetzen, um einheitliche Lösungen zu kreieren. Mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund, mit dem VdK und mit allen anderen Organisationen. Das ist insofern wichtig, weil wir alle in einem Boot sitzen. Wir brauchen Barrierefreiheit für alle.

Wir haben aus dem Behindertenrat entsprechend anderer Richtlinien einfach für jede Gemeinde einen Behindertenbeauftragten gesucht. Der wird entweder gewählt oder ernannt, bzw. kann er auch bestimmt werden. Das sind die Richtlinien, die wir zugrunde gelegt haben. Das heißt, wir sind direkt in den Gemeinden vertre-



ten und können aus jeder Region durch Rückmeldung von unserem Behindertenbeauftragten sofort erfahren, was barrierefrei gebaut bzw. was unterlassen wird beim Bauen. Wir brauchen in diesem Sinne keine Zielvereinbarung, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz, oder das AGG vorschreibt.

Selbstverständlich haben wir auch Zielvereinbarungen geplant, wo es uns wichtig erschien. Beispielsweise dass wir mindestens einen Bus haben mit Rollstuhlplätzen und Absenkung oder in dem es für Blinde eine Sprachansage gibt, sodass wir, also alle Behinderten, gemeinsam in einem Bus fahren können. Diese Zielvereinbarung haben wir mit dem RMV, der Kreisverkehrsgesellschaft und auch mit allen anderen Busunternehmen geschlossen. Wir haben alle Busgesellschaften mit im Boot, sodass wir es uns nun erlauben konnten, mit dem RMV eine Ausschreibung zu machen, die für den Bus alle Anforderungen beschreibt. Wir haben dies sorgfältig ausgearbeitet. Durch unseren schönen Main-Kinzig-Kreis verlaufen 133 Bahnkilometer und deshalb haben wir mit der Bahn die Regelung getroffen, dass die RB- und RE-Züge eine Sprachansage und die Haltestellen eine Ansage haben.

Das einzige, was wir noch nicht erreicht haben, sind barrierefreie Bahnhöfe. Wir haben leider nur einen einzigen und der ist in Hanau, jedoch ist auch dieser nicht so barrierefrei, wie wir uns das wünschen.

Ich möchte nun weiter über die Behindertenbeauftragten sprechen. Ich habe hier im Auditorium zwei getroffen, die eine hervorragende Arbeit leisten. Sie teilen uns mit, was in ihrer Stadt, Gemeinde oder Kommune los ist. Das heißt, wir gehen einen direkteren Weg und sind somit schneller darüber informiert, was in den Gemeinden passiert. Wenn ich hingegen eine Ziel-

vereinbarung abschließen, dann habe ich Papier entwickelt. Und dieses Papier wird oft nur abgelegt und irgendwann kommt vielleicht jemand auf die Idee und fragt nach, was da mal war und was daraus eigentlich geworden ist.

Wir haben das im Main-Kinzig-Kreis anders gemacht. Wir haben unsere Architekten eingeladen und mit ihnen eine eintägige Schulung durchgeführt. Wir haben ihnen unsere Vorstellungen vom barrierefreien Bauen im Main-Kinzig-Kreis erläutert. Dazu gibt es die Hessische Bauordnung und weitere Vorschriften, ich will jetzt nicht auf alle eingehen. Wir haben dabei erreicht, dass schon beim Stellen eines Bauantrages, der Behindertenrat hinzu gezogen wird. Ohne unsere Stellungnahme und ohne unser Zutun gibt es keine Baugenehmigung. So klar ist das bei uns geregelt.

Vorhin wurde gesagt, ab einem Vierfamilienhaus muss eine Etage barrierefrei sein. Bei uns ist es so, dass bereits beim Bau eines Dreifamilienhauses eine barrierefreie Wohnung erstellt werden muss, entweder mit Treppenlift oder mit einem Treppenaufzug.

Am Vortrag von Frau Fuss hat mich gewundert, dass Sie von wunderschönen Schrägen gesprochen haben, von wunderbaren Dingen. Ich rede natürlich von Treppen, weil blinde Menschen, wie Herr Bethke und ich, können Treppen laufen und dafür brauchen wir ganz einfach, auch über die Einstiegs- und Ausstiegsstufe hinaus, den Handlauf mit 30 cm Überstand, damit wir uns am Handlauf auf diese erste Stufe ziehen können. Außerdem sollte die erste Stufe noch einmal gekennzeichnet werden. Wir haben dies schon einmal mit Polsternägeln gemacht. Außerdem müsste jedes Stockwerk unterhalb des Handlaufes ebenfalls gekennzeichnet werden,

damit wir wissen, in welchem Stockwerk wir uns befinden.

Der Aufzug ist für einen Blinden ein ganz wichtiges Mittel. Er muss taktil fühlbare Elemente besitzen. Das kann in Punktschrift erfolgen, oder aber mit arabischen Zahlen, die wir in der Schule gelernt haben. Diese Drucktaster sollten erhaben sein, sodass man sie gut mit den Händen erfühlen kann. Wenn es ins Untergeschoss geht, sollte ein Minus davor stehen. So einfach ist das. Null ist die Ebene Null oder das Erdgeschoss.

Wir haben für die Rollstuhlfahrer einen extra Spiegel und Handläufe in den Aufzügen. Warum braucht es diesen Spiegel? Wenn ein Rollstuhlfahrer vorwärts in einen Aufzug hineinfährt, muss er sehen können, wo er steht um festzustellen, dass er sich außerhalb des Schließmechanismus der Aufzugstür befindet, damit diese automatisch schließen kann.

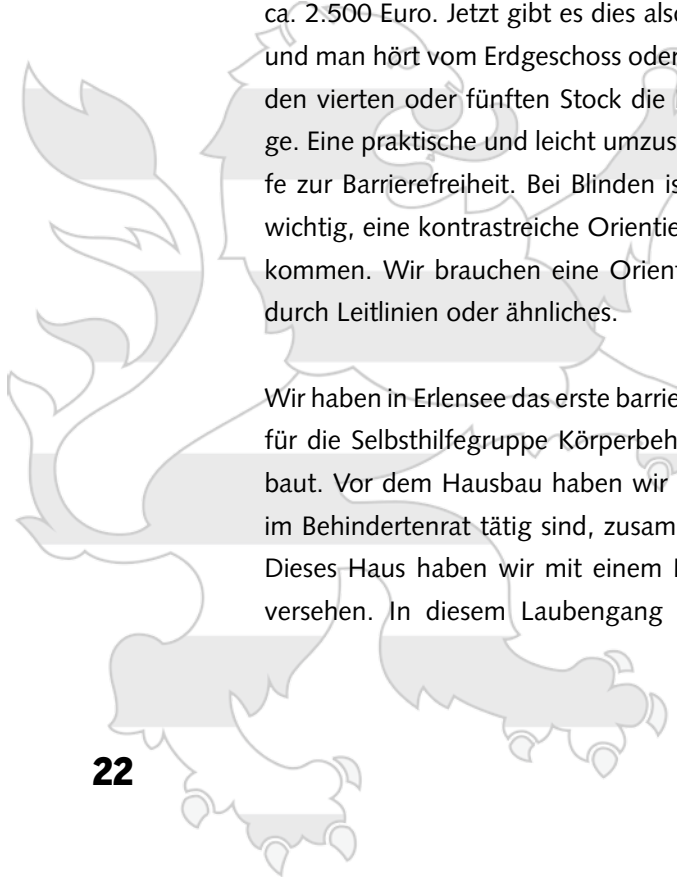
Oder eine Stockwerksansage. Eigentlich verursacht diese keine hohen Kosten. Ich selbst habe vor kurzem so eine Ansage in einer Rehaklinik in Soden Salmünster installieren lassen. Das Teil kostete ca. 1.600 Euro und insgesamt mit Einbau ca. 2.500 Euro. Jetzt gibt es dies also im Aufzug und man hört vom Erdgeschoss oder Keller bis in den vierten oder fünften Stock die Etagenansage. Eine praktische und leicht umzusetzende Hilfe zur Barrierefreiheit. Bei Blinden ist es ebenso wichtig, eine kontrastreiche Orientierung zu bekommen. Wir brauchen eine Orientierungshilfe durch Leitlinien oder ähnliches.

Wir haben in Erlensee das erste barrierefreie Haus für die Selbsthilfegruppe Körperbehinderter gebaut. Vor dem Hausbau haben wir uns alle, die im Behindertenrat tätig sind, zusammengesetzt. Dieses Haus haben wir mit einem Laubengang versehen. In diesem Laubengang gibt es Bo-

denplatten und Bodenindikatoren. In der Mitte befindet sich eine Rillenplatte und führt auf ein Aufmerksamkeitsfeld, das ist eine Noppenplatte und von dieser Noppenplatte aus findet man automatisch in die Eingangstür der Wohnung. Alle Beschilderungen sind in erhabener Schrift, natürlich ist auch die Klingel gekennzeichnet und somit gibt es in diesem Haus keine Barrieren. Es ist also ein Haus, in dem alle Behindertengruppen leben können.

Warum sage ich immer „alle“? Es ist oft so, dass es Jemanden gibt, der eine gute Idee hat. Er bedenkt es aber nur für das eigene Handicap. Frau Fuss hat vorhin über gegenläufige Rampen gesprochen - die bauen wir ebenso. Wir gestalten eine Unterführung in Gelnhausen am Bahnhof neu. Die ist auch gegenläufig, weil wir sonst nicht den Bau eines 6-Prozent-Gefälles bzw. -Steigung hätten umsetzen können.

Wir haben aber weiter gedacht. So bauen junge Paare sich wunderschöne Ein- oder Zweifamilienhäuser. Ich habe auch eines. Ich bin erst mit 38 Jahren erblindet, musste die Punktschrift dann erst erlernen und habe dieses auch geschafft. Aber meine Erblindung hat dazu geführt, dass ich mir heute schon überlege, ob ich auch mit 90 noch in meine Hütte komme. Ich habe 8 Stufen. Wie überbrücke ich diese, wenn ich im Rollstuhl sitze? Das ist fast unmöglich. Ich habe natürlich Platz auf meinem Gelände, ich könnte mir eine Rampe bauen, aber die wäre dann ungefähr 20 Meter lang. Das ist ein echtes Problem. Zu dieser Frage hat sich das Land Hessen Gedanken gemacht. Es gibt Zuschüsse, um solche Barrieren abzubauen, d.h. also auch mein Haus barrierefrei umzubauen. Die Krankenkasse gibt Zuschüsse um Bäder so umzubauen, dass sie auch für Rollstuhlfahrer befahrbar sind. Und das sind Ansatzpunkte, die man in jeder Bauplanung einfach voraussetzen sollte.



Wir haben im Main-Kinzig-Kreis Mindestanforderungen an Barrierefreiheit und an das barrierefreie Bauen. Die Broschüre habe ich vor dem Veranstaltungssaal ausgelegt. Sie können sich diese gerne mitnehmen. Es gibt sie auch in Punktschrift. Ebenso sollten wir auch ein barrierefreies Internet schaffen. Wir müssen erreichen, dass Bescheide, die von öffentlichen Ämtern kommen, auch in Punktschrift gedruckt werden können. Wir haben im Moment nur ein einziges Amt in Wiesbaden, welches das kann.

Aber nun noch einmal zurück zum Bauen. Es wird im Main-Kinzig-Kreis nie mehr ein Schwimmbad ohne einen Hebelift geben, mit dem ein Rollstuhlfahrer ins Wasser gehoben werden kann. Es wird auch niemals mehr ein Schwimmbad geben - jedenfalls solange ich den Vorsitz habe - in dem die Treppenstufen nicht mit einem Handlauf gesichert sind.

Noch eine Kleinigkeit: wie kann ein Blinder seine Kleider wieder finden, wenn er sie irgendwo in den Schrank gehängt hat? Wir haben eine einschlagbare Zahlenkombination für die Spinde geschaffen, die von einem elektronischen Armband erkannt werden. Und deshalb findet der Blinde seinen Schrank, denn dieses Armband gibt ihm ein Zeichen, wenn er sich beispielsweise am Schrank 385 befindet, in dem er seine Kleidung aufbewahrt hat. Diese kleinen Dinge im Alltag müssen zuerst einmal erkannt werden. Wir im Behindertenrat sitzen zusammen und beraten darüber und jeder denkt nach, was wir zur Verbesserung der Barrierefreiheit tun können.

Zum Thema Treppen: Treppen sind bei uns überhaupt kein Problem mehr, wir bauen Rampen. Das sind meiner Meinung nach Ansätze, die einfach dazu gehören, um ein barrierefreies System entwickeln zu können.

Noch einmal zurück zum Bau eines Dreifamilienhauses. Sie bekommen keine Baugenehmigung, wenn nicht eine Wohnung barrierefrei gestaltet wird. Und mir ist es egal, wie der Planer dies umsetzt, ob sich die Wohnung im dritten Geschoss, im zweiten oder Erdgeschoss befindet. Nur Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.

Unser zweites Ziel im Behindertenrat war, einen Wegweiser für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Im Main-Kinzig-Kreis haben wir zwei Zuständigkeiten, einmal für die Barrierefreiheit und die andere für Werbung. Und die, die Werbung macht, entwickelt schöne Bilder von Hotels und hinten gibt es dann die Beschreibung und da sehen Sie plötzlich nur einen Rollstuhlfahrer. Aber wie sieht es mit den Blinden aus? Für dieses Projekt haben wir dann über 110 Leute durch unseren Main-Kinzig-Kreis geschickt und die Gebäude und Objekte auf Barrierefreiheit kontrollieren lassen und erst dann haben wir sie in unseren Wegweiser für Menschen mit Behinderung aufgenommen und zwar nur, wenn wirklich alle Kriterien erfüllt waren. Auf unserer Homepage „Behindertenwegweiser.mkk.de“ finden Sie z.B. Arztpraxen, die barrierefrei sind, Sie finden Hotels und Gaststätten etc. Dieser Wegweiser ist meiner Meinung nach sehr gut gelungen. Es haben sich auch unsere Nachbargemeinden aus Bayern, wie zum Beispiel Aschaffenburg oder Miltenberg, angeschlossen. Mittlerweile haben wir eine weitere Anfrage und ich hoffe, es werden sich noch viele Kreise um uns herum beteiligen, denn je größer diese Plattform wird, um so größer sind die Chancen, Behinderten barrierefreien Urlaub zu ermöglichen.

Wir haben durch die Umsetzung der Barrierefreiheit im Main-Kinzig-Kreis eine Vorreiterstellung bekommen. Bei uns fragen Leute aus Offenbach oder anderen Städten an, die wissen wollen, wie Vorgaben für Barrierefreiheit umgesetzt werden

können und sie fragen, ob sie unser Prinzip übernehmen dürfen. Und das freut uns natürlich. Zur Frage der Begrifflichkeiten: ich meine, man sollte eine einheitliche Linie auch bei den Begriffen finden. Das habe ich schon am Anfang gesagt.

Ein weiteres Projekt, das wir begonnen haben, ist der Straßenverkehr. Wir hatten auf dem Hestentag 2009 einen Stand. Dort hin kam auch der damalige Ministerpräsident Koch und interessierte sich für unsere Arbeit. Ich zeigte ihm Broschüren über den Straßenverkehr, über alles Mögliche, auch über Barrierefreiheit beim Bauen. Da sagte er: das ist ja toll, das werde ich sofort dem Verkehrsminister, Herrn Posch sagen. Der kam dann und ich zeigte ihm den Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“. Das ist einfach ein wichtiger, Anstoßgeber für barrierefreie Straßenverkehrsräume. Ich finde ihn heute auch noch sehr gelungen. Doch wenn ich mir überlege, dass diverse Ingenieure, Bauingenieure und Tiefbauingenieure drei Lösungsvorschläge vorgebracht haben, wie ein Blinder seinen Gefahrenpunkt am Bürgersteig auffinden kann oder nicht, dann ist doch wenig von unseren Ideen übrig geblieben. Heute haben wir - und ich muss das jetzt mal sagen - Noppe-Rille-Noppe - und die Rille führt den Blinden direkt auf den Ampelmast zu. Dort kann er eine Taste drücken und geht dann gemeinsam mit anderen Fußgängern über die Straße, wenn er das Taktgeräusch hört. Nun meint der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen dass es aber eine Unterscheidung braucht zu den Bushaltestellen. Mir fehlt da die Logik. Warum brauche ich für eine Bushaltestelle eine andere Zuführung, wo eine doch hundertprozentig funktioniert?

Wenn der Blinden- und Sehbehindertenbund Berlin zustimmen würde eine einheitliche Lösung anzustreben, dann könnte an den Bushaltestellen, an denen die Bordsteine mit 18 cm gemacht

sind damit die Busse abgesenkt werden können auch der Rollstuhlfahrer diese Niederflerbusse besser nutzen. Wir brauchen jedoch auch Zugänge für Rollstuhlfahrer, damit er überhaupt dort hinkommt und wenn man sich einigen könnte, auch bei den Einstiegsmöglichkeiten das selbe Prinzip zu übernehmen wie beim Straßenverkehr, dann hätte man eine logische Folgerung dargestellt, welche es auch Blinden vereinfacht und ihn nicht immer zwingt, sich jedes Mal neu zu orientieren. Was nützt mir eine Noppenplatte, die von der Hauswand oder vom Gartengrundstück bis zum Einstiegsfeld gelegt wird und ich finde das Einstiegsfeld nicht? Ich muss es finden, aus dem einfachen Grund, dass sonst kein Bus hält.

Wir haben weiterhin das Problem mit den Bahnhöfen. Ich habe anfangs gesagt, durch den Main-Kinzig-Kreis verlaufen 133 Bahnkilometer. Und es gibt ungefähr 27 Bahnhöfe. Diese befahren der ICE-Verkehr, der Güterverkehr und alle Regionalbahnen. Das Problem an der ganzen Geschichte ist wir haben nur einen einzigen barrierefreien Bahnhof. Die Bahn hat sich in mindestens 10 Ansprechpartner zergliedert und die sitzen überall woanders. Wir haben versucht, der Planungsstelle der Bahn in Friedberg eine einheitliche Planung vorzuschlagen, zumindest die Bodenindikatoren an den Bahnsteigen zu regeln. Wir haben von der Bahnsteigkante einen Meter eingerückt auf dem Bahnsteig eine Leitlinie, mit 30 mm breiten und 3 mm tiefen Rillen und einer Breite von 30 x 30 cm Plattengröße vorgeschlagen. Das ist deshalb, damit ein Rollstuhlfahrer nicht hängen bleibt und ein blinder und sehbehinderter Mensch entlang der Bahnsteigkante eine sichere Leitlinie vorfindet und nicht aus Versehen an der Bahnsteigkante entlang läuft.

Jetzt habe ich in der neuen 32984 DIN Vorschrift gelesen, dass von Rillenkopf zu Rillenkopf der

Abstand 6,5 Zentimeter ist. Das heißt für den Rollstuhlfahrer, dass er mit den Vorderrädern stecken bleibt, da kommt man gar nicht mehr raus. Warum nicht eine einheitliche Lösung, sage ich! Warum nicht die 30 mm, da kann der Rollstuhlfahrer nicht einsinken. Viel schlimmer ist es noch mit den Rollatorfahrerinnen und -fahrern, die haben ja noch nicht einmal einen Antrieb, die müssen das Ding dann irgendwie wieder rauszerren. Und was macht ein Elektromoblfahrer? Auf einem Elektromobil sitzen oft kräftige Leute. Und auch die bleiben hängen. Warum gibt es nicht eine gemeinsame Lösung für Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte. Das wird Herrn Bethke nicht gefallen, aber ich fände es richtig. Jetzt komme ich zurück zu Herrn Posch auf dem Hessestag. Er sagte, gehen Sie zu meinem Referatsleiter und dann werden wir etwas gemeinsam machen. Wir haben es geschafft und das Gespräch hat stattgefunden. Aber wissen Sie, was dann passierte? Der Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenbundes aus Hessen hat gesagt: „Ich will meine 3 cm Bordsteinkantenhöhe nach der 18024 wiederhaben!“ Und damit war alles gestorben.

Aus diesem Grund finde ich es toll, wenn die Grünen es als erste Partei in die Hand nehmen, ein barrierefreies Design zu kreieren. Ein Design, das hoffentlich für alle brauchbar und nutzbar ist. Und man sollte auch in die kleineren Ortschaften gehen, denn die haben mit dem Verkehr große Probleme. Es gibt in Erlensee jetzt den ersten Kleinbus, der überall hält und der keine festen Haltestellen mehr hat, sondern auf Winken und Rufen jeden mitnimmt. Er fährt auch durch die kleinen Gässchen, die es auf dem Land noch gibt. Und diese kleinen Busse sind sogar in der Lage, einen Rollstuhlfahrer direkt ab Straßenrand aufzunehmen

Wir müssen, gerade auf dem Sektor Barrierefreiheit, so zusammenarbeiten, dass wir nicht nur auf die eigenen Belange schauen und meinen, ich mache das jetzt für meine Rollstuhlfahrer, ich mach das jetzt für meine Blinden. Auch ich habe früher so gedacht, doch da kann ich mir auf die Brust klopfen, heute stehe ich dafür, gemeinsame Lösungen zu finden.

Ein letzter Punkt den ich ansprechen möchte, ist der Altbestand. Wir arbeiten noch daran, dass der Altbestand mit einbezogen wird. Wenn wir den mit einbeziehen wollen, ist es doch so, dass wir das mit einer Anrampung, oder mit einem Treppenlift oder mit einem Aufzug machen, um die Stufen zu überbrücken. Im Main-Kinzig-Kreis haben wir das Problem, dass wir in manchen Gemeindezentren, die Menschen im Rollstuhl wegen vorhandener Treppenstufen nach oben tragen müssen. Das ist keine Lösung. Wir brauchen effiziente Lösungen und müssen diese gemeinsam umsetzen.

Ich arbeite sehr eng mit dem ASV zusammen und wir haben uns gedacht, dass es doch möglich sein sollte, etwas Ähnliches wie einen Polyglott oder das Prager System (Handyinformationen über den Busfahrplan) einzuführen. Das heißt zum Beispiel, wenn ich in eine Kirche gehe, mir mein Handy dann deren Namen nennt und einige Infos dazu. Mit einem Handy könnte man viel machen. Dann bräuchten wir am Ende gar kein Leitliniensystem sondern könnten über ein Handyinformationssystem bereits an der Bushaltestelle die Informationen erfahren, die benötigt werden.

Jetzt werden Sie vielleicht meinen, das sei Utopie. Doch das stimmt nicht, einige Firmen arbeiten bereits an einem solchen System und ich hoffe, dass es bald präsentiert werden kann. Ich

habe mich jedenfalls bereits für den Busbahnhof Gelnhausen angemeldet.

Das wäre von mir alles zum Thema Umsetzung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene. Ein allerletzter Satz: Jedes Jahr müssen wir vom Behindertenrat unseren Tätigkeitsbericht dem Kreistag vorstellen und das ist nicht immer einfach. Aber wir bemühen uns und Sie haben ja gehört, dass wir Ansätze haben, die eigentlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden sollten. Ich darf mich recht herzlich bedanken.

Andreas Jürgens:

Vielen Dank Herr Pritsch. Ihre Beispiele über diverse Bahnhöfe haben wiederholt gezeigt und viele unserer Erfahrungen bestätigt, dass die Deutsche Bahn AG in Sachen Barrierefreiheit ein besonders hartleibiger Gesprächspartner ist. Die Bahn vertritt die Auffassung, dass es reiche, wenn es im Umkreis von 15 Kilometern einen barrierefreien Bahnhof gibt. Das führt in Nordhessen zum Beispiel zu der merkwürdigen Situation, wenn man von Treysa im Schwalm-Eder-Kreis nach Kassel fahren will - da gibt es eigentlich eine gute Bahnverbindung, sie dauert nur eine gute halbe Stunde - hat aber den Nachteil, dass der Bahnsteig nur in der Gegenrichtung barrierefrei zugänglich ist. Die Bahn meint, man müsse bis Stadallendorf fahren und dort umsteigen und fährt dann über Treysa wieder nach Kassel. Man hat zwar ungefähr die doppelte Fahrzeit, aber immerhin Kassel erreicht. Die Bahn meint weiterhin, damit sei das barrierefreie Angebot ausreichend gegeben. Das bestreiten Viele aus guten Gründen.

Barrierefreiheit als universelles Gestaltungsdesign

Dr. Andreas Jürgens, MdL

Ich möchte jetzt als letzter Referent dieser Veranstaltung etwas über unser Konzeptpapier berichten, das bereits mehrfach erwähnt wurde. Wir haben versucht, mit der für ein Konzeptpapier gebotenen Kürze einleitend den gedanklichen Hintergrund darzustellen, der uns leitet. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch mit seiner Individualität wahrgenommen, geachtet wird und auch die gleichen Teilhabemöglichkeiten hat. Voraussetzung dafür ist in vielen Lebensbereichen, dass keine Barrieren vorhanden sind, sondern dass „Barrierefreiheit“ allen Menschen die Chance bietet, Lebensräume, Begegnungsräume wahrzunehmen, um sich überhaupt begegnen zu können. Ich fand die Darstellung von Frau Fuss sehr beeindruckend, dass Rampen, die sie vielfach plant und gestaltet, nicht nur denjenigen, die darauf angewiesen sind, sondern eigentlich allen Menschen neue Begegnungsräume verschaffen und auch entsprechend genutzt werden können. Das ist im Übrigen auch unser Anliegen: es geht nicht nur darum, Menschen mit Behinderung Zugänglichkeit zu verschaffen, sondern allen, die sich mobil bewegen, sei es mit dem Rollator, dem Fahrrad oder sonst irgendwie. Alle sind in gleicher Weise auf Barrierefreiheit angewiesen. Für die einen erleichtert es das Leben, für die anderen ist es zwingende Voraussetzung, um überhaupt teilhaben zu können, aber für alle ist es ein Vorteil. Und deswegen wollen wir erreichen, dass Barrierefreiheit tatsächlich als universelles Gestaltungsdesign genutzt wird, universell bei allen Umsetzungen, bei allen Gestaltungen im öffentlichen Bereich. Vor allem dort, wo Straßen und Plätze angelegt werden, dort wo es um Verkehrseinrichtungen geht, da muss Barrierefreiheit entsprechend umgesetzt werden.

Das hört sich einfach an, ist aber durchaus ein anspruchsvolles Vorhaben und von dem sind wir, glaube ich, noch relativ weit entfernt. Wenn man nämlich die Vorschriften ernst nimmt, dür-

fen künftig Architekten, Stadtplaner und Bauingenieure Treppen und Stufen zwar noch zur Überwindung von Höhen und zur Gestaltung von Wegebeziehungen einsetzen. Dabei geht es darum, dass es ein Nebeneinander und Kombination von Stufen, Treppen und Rampen gibt. Treppen und Stufen dürfen jedoch nicht mehr als ästhetisches Gestaltungsmittel eingesetzt werden. Denn das wäre ein Verstoß gegen die Barrierefreiheit. Treppen und Stufen also nur dort, wo Wege geführt werden müssen, und nicht, weil es angeblich schöner aussieht, wenn es dort ein paar Stufen gibt. Dieses kleine Beispiel allein zeigt, wie anspruchsvoll die Umsetzung der Barrierefreiheit ist und wie weit wir davon entfernt sind - deswegen stehen wir erst am Beginn.

In unserem Konzept war unsere Ausgangsfrage: „Was kann man eigentlich auf Landesebene machen?“ - das ist unsere Aufgabe als Landtagsfraktion. Als erstes soll es einen „Aktionsplan barrierefreies Hessen“ geben. Nicht, um das Thema Barrierefreiheit auf das, was vom Land unmittelbar beeinflusst werden kann, zu beschränken. Das ist zwar eine ganze Menge - das sind die öffentlichen Gebäude des Landes, das sind die Staatstheater und Landesmuseen. Bei dem Aktionsplan geht es vor allem um die beispielgebende Wirkung. Ich fand es sehr interessant, zu hören, dass im Landesmuseum in Mainz mit dem Video-Guide und in Gebärdensprache für Gehörlose die Exponate erklärt werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Audiodeskription in Staatstheatern etabliert wird mit dem Ziel, diese Technik nicht nur in den drei Standorten Kassel, Darmstadt und Wiesbaden, sondern in allen Theatern einzusetzen.

In den Aktionsplan „Barrierefreiheit“ gehört nicht nur die Umgestaltung der Räumlichkeiten, sondern auch, dass die Landesverwaltung auf die Beachtung der Barrierefreiheit besonders geschult und hingewiesen wird, dass bei Planungs-

vorhaben, bei der Gestaltung von Straßenbaumaßnahmen etc. Barrierefreiheit immer auch entsprechend Berücksichtigung finden muss. Das ist sozusagen noch unterhalb der Ebene, welche Gesetze geändert werden müssen.

Wichtig finden wir auch, dass es einen Austausch bzw. Informationsmöglichkeiten über die technischen Voraussetzungen gibt und deswegen sollte eine Fachstelle „Barrierefreiheit“ eingerichtet werden. Das muss jetzt nicht etwas völlig Neues sein, denn es gibt ja schon Internetforen, auf denen man sich entsprechend informieren kann. Von Seiten des Landes sollte dieser Austausch tatsächlich unterstützt und so ausgebaut werden, das die Informationen im gesamten Land Hessen und möglicherweise darüber hinaus entsprechend nutzbar sind. Ob das Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“ dies übernehmen könnte, sollte man sprechen. Es gibt Know How über „Barrierefreiheit“ an allen möglichen Orten, das müsste nur gebündelt und abrufbar gemacht werden.

Natürlich ist für uns das barrierefreie Wohnen ein ganz großes Thema. Auch muss die barrierefreie Nutzung von Medien- und Kulturangeboten möglich sein. Weiterhin haben wir vorgeschlagen, dass von Seiten der Landesregierung beachtet wird - Frau Fuss hat bereits darauf hingewiesen - dass die Kommunikation sehr wichtig ist. Herr Bethke hat geschildert, mit wem sich das Bundeskompetenzzentrum im Gespräch befindet, um dafür zu werben, dass „Barrierefreiheit“ auch tatsächlich überall umgesetzt wird. Genauso kann natürlich auch das Land agieren: mit den Architekten und Stadtplanern, mit den öffentlichen und privaten Wohnungsbauunternehmen, Handwerkskammern und allen anderen Akteuren, die für die praktische Umsetzung der Barrierefreiheit wichtig sind, nicht nur ins

Gespräch kommen, sondern mit ihnen auch entsprechende Vereinbarungen abschließen.

Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Barrierefreiheit in der Ausbildung und in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus gibt es durchaus die Notwendigkeit, die Gesetze auf Landesebene daraufhin zu überprüfen, ob sie bezüglich der Barrierefreiheit verbessert werden müssten. In die Hessische Bauordnung müsste zumindest ein Aspekt, den wir aus der Behindertenrechtskonvention kennen, meines Erachtens übernommen werden. Nach der Behindertenrechtskonvention ist es ja bereits eine Diskriminierung, wenn angemessene Vorkehrungen zur Beseitigung von Benachteiligungen nicht unternommen werden. Angemessene Vorkehrungen sind die, welche ohne besondere Belastung durchgeführt werden können. Dies fehlt in der Hessischen Bauordnung. Die Bestimmungen über barrierefreie Wohnungen in der Bauordnung sind meines Erachtens noch verbesserungsbedürftig. Dort heißt es nämlich, dass in Häusern mit mehr als zwei Wohnungen mindestens eine Etage barrierefrei zugänglich sein muss. Das bedeutet aber auch, dass bei acht Wohnungen auch nur eine Etage barrierefrei sein muss. Das heißt, es ist gar nicht so, dass mit dieser Vorschrift 25 Prozent aller Wohnungen barrierefrei sein werden. Sie müssen lediglich barrierefrei zugänglich sein und zwar eine Etage. In der Hessischen Bauordnung muss es zudem weitere Konkretisierungen geben.

Ich persönlich habe folgendes erlebt, als ich mich in Kassel für eine Eigentumswohnung interessiert habe. Bei diesem Neubau waren am Eingang drei Stufen. Auf meine Frage, wie es sich denn mit der Barrierefreiheit verhält, wurde geantwortet: da muss man einmal ums Gebäude herum und dann hinten herum, dann über die Terrasse und

dort wird dann ein barrierefreier Zugang geschaffen. Ich habe darauf hingewiesen, dass dies nicht der allgemein übliche Zugang ist. Und auch nicht ohne besondere Erschwernis wie es gesetzlich definiert ist. Letztendlich habe ich dann darauf verzichtet, mich für diese Wohnung weiter zu interessieren. Das meine ich, wenn ich von der Notwendigkeit einer Konkretisierung spreche.

Wir haben im Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Hessen zwar eine Verpflichtung für das Land, schrittweise die Gebäude und überall, wo das Land Einfluss ausüben kann, barrierefrei zu gestalten. Aber wir haben nicht, wie es offenbar in Rheinland-Pfalz geregelt ist, die Einbeziehung der Kommunen. Das war einer der großen Streitpunkte bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, nämlich dass die Kommunen nicht berücksichtigt wurden. Die Kommunen haben nach der Neuregelung die Verpflichtung auferlegt bekommen, Planungen vorzulegen, wie sie dem Ziel des Gesetzes, nämlich der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gemeinschaft näher kommen wollen. Diese Regelung ist aber ein relativ stumpfes Schwert, so sehen wir das jedenfalls.

Im ÖPNV-Gesetz muss man auch einiges verbessern und was verändert werden muss, ist das Denkmalschutzgesetz. Die praktische Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit muss meinem Erachten nach stärker verankert werden. Ich will nicht, ganz und gar nicht, den Denkmalschutz vollkommen ablehnen und sagen, wenn Barrierefreiheit hergestellt werden soll, dann dürfen die historischen Gegebenheiten nicht mehr Berücksichtigung finden. Doch wir wissen: es gibt in vielen Fällen - das hat Frau Fuss an verschiedenen Beispielen deutlich gemacht - durchaus Möglichkeiten, wie historisch gewachsene Bausubstanz und die Barrierefrei-

heit in Einklang zu bringen sind. Wenn man den Denkmalschutz ganz ernst nehmen würde und historische Gebäude nur in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wollte, dann müsste aus vielen Gebäuden jedes elektrische Licht wieder entfernt werden, weil es früher nur Kerzenkandelaber gab. Auf die Idee kommt aber kein Mensch, sondern selbstverständlich ist auch in historischen Gebäuden nachträglich elektrisches Licht eingebaut worden ohne dass die Leute sich darüber beschwerten, dass der historische Erhalt der Gebäude beeinträchtigt sei. Und so gibt es mit Sicherheit eine ganze Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, die nicht die historische Substanz beeinträchtigen, nicht die Gestaltung von außen beeinträchtigen, aber die Barrierefreiheit voranbringen und das denke ich, müsste im Denkmalschutz mit entsprechenden Abwägungsnormen gemacht werden.

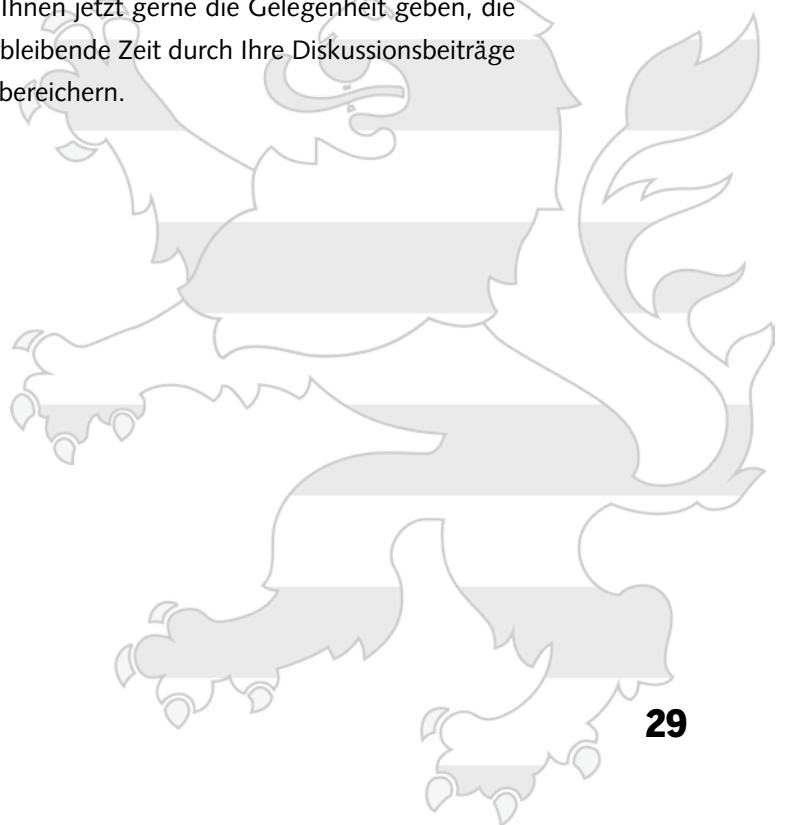
Wir in Hessen haben kein Landesverkehrsfinanzierungsgesetz, wie es in Rheinland-Pfalz existiert. Wir haben zwar wie alle Bundesländer nach der Föderalismusreform eine entsprechende Zahlung über die nächsten Jahre vom Bund erhalten, diese Gelder werden in Hessen aber nicht über eine gesetzliche Regelung, sondern über Förderrichtlinien des Ministeriums umgesetzt. Auch hier könnte man darüber nachdenken, ob man nicht etwas ändern müsste.

Auch in den verschiedenen Bereichen der Bildungsgesetze - Hochschulgesetz, Schulgesetz, Weiterbildungsgesetz – sollten Vorschriften zur Erbringung von barrierefreien Angeboten aufgenommen werden und natürlich auch im Gesetz über den hessischen Rundfunk und somit auch im Gesetz über den privaten Rundfunk.

Wir haben in unserem Konzept auch weiterhin vorgeschlagen, festzulegen, dass die Förderung seitens des Landes nur dann erfolgt, wenn tatsächlich die Regeln der Barrierefreiheit eingehal-

ten werden. Wir hatten das im Zusammenhang mit dem hessischen Konjunkturprogramm im Landtag diskutiert. Wir Grüne haben gefordert, in die gesetzliche Grundlage aufzunehmen, dass bei den Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm erstens die Barrierefreiheit und zweitens der Klimaschutz und die energetische Sanierung Berücksichtigung finden müssen, also barrierefreie Umgestaltung gemeinsam mit energetischer Sanierung erfolgen sollte. Diese Forderung wurde zwar nicht in das Gesetz aufgenommen, aber immerhin in die Förderrichtlinien. Ich bin mir zwar nicht ganz sicher, ob es wirklich umgesetzt wurde, meine aber, dass Barrierefreiheit eine Voraussetzung für eine Förderung durch das Land sein muss.

Und schließlich haben wir vorgeschlagen, ein Zertifikat „Barrierefreiheit“ einzuführen, um außen an den Gebäuden sichtbar zu machen: hier ist barrierefrei gewährleistet. So zum Beispiel bei Arztpraxen - Herr Bethke hatte bereits von dem Ziel der 10.000 barrierefreien Arztpraxen in Deutschland gesprochen – das Siegel aber auch an Gaststätten, Geschäften, öffentlichen oder privaten Gebäude, Museen usw. zu vergeben. Das sind die wichtigsten Punkte die wir in unser Konzeptpapier aufgenommen haben. Ich würde Ihnen jetzt gerne die Gelegenheit geben, die verbleibende Zeit durch Ihre Diskussionsbeiträge zu bereichern.



4. DISKUSSION

Georg Gabler:

Mein Name ist Georg Gabler, ich komme aus Frankfurt und bin dort in der Behindertenarbeit tätig. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der außerhalb eines Aktionsprogrammes liegen würde, der also bestehende Gesetze tangiert und zwar ist das die Frage der „Barrierefreiheit“ in Bestandsgebäuden, bei Umbau oder Entkernung. Wir haben in Frankfurt die Erfahrung gemacht, dass die Bauaufsichtsbehörde kategorisch sagt: wenn jemand vor zehn Jahren ein großes Bürogebäude gebaut hat, dann ist die Baugenehmigung vorhanden. Die war natürlich damals nicht barrierefrei und wenn er jetzt renoviert, gilt noch die alte Baugenehmigung und der Bauherr kann nicht gezwungen werden, barrierefrei zu bauen. So wird es behauptet. Ich weiß zwar nicht ob das gesetzlich ist, aber jedenfalls in Frankfurt ist es so, dass die Notwendigkeit barrierefrei zu bauen, beim Bauen im Bestand permanent unterlaufen wird. Insbesondere bei Gaststätten passiert das. Ich habe vor drei Tagen wieder eine neue Gaststätte entdeckt, in der Barrierefreiheit nicht umgesetzt wurde. Die Bauaufsichtsbehörde in Frankfurt tritt mit einer Arroganz auf und argumentiert damit, dass ihre Beamten Bescheid wissen, sie alles tun würden, was getan werden muss. Das ärgert mich maßlos und ich finde, man muss die Hessische Bauordnung dahingehend ändern, dass der Bauherr, gezwungen wird, Barrierefreiheit auch bei Bestandsumbauten umzusetzen.

Ursula Fuss:

Frankfurt ist in der Tat ein glänzendes Beispiel dafür wie es laufen kann, aber nie sollte. Und das Allerschlimmste ist noch, dass in den Auseinandersetzungen oft die Frage der Wirtschaftlichkeit vorgeschoben wird. Denn es gibt bei jedem Gesetzestext - deswegen bin ich so ein bisschen

gegen Gesetze - leider den Gummiparagrafen zum Finanziellen und das eröffnet so die Möglichkeit, ein Gesetz zu umgehen. Ich habe selbst bei einer Grundschule ‚Am Riedberg‘, wo ein ganz neuer Stadtteil entsteht, zur Barrierefreiheit beraten. Ich habe vorgeschlagen, dass man bei dem Gebäude, das zweieinhalb Geschosse hatte, vielleicht mit einer Rampenanlage arbeiten könnte und in der Halle so auch eine Pausenhallenqualität herstellen kann, damit die Kinder zwischen Kindertagesstätte und Grundschule, also im Alter zwischen 3 und 10 Jahren, nicht alleine mit dem Aufzug fahren müssen bzw. keine weitere Betreuungsperson benötigt wird, die wiederum bezahlt werden muss. Die Architekten haben es gemacht mit viel Eifer, mit viel Illusion und Spaß, vom Hochbauamt wurde es abgewiegelt, wegen der drei Kinder, die da kommen, brauchen wir das nicht, und das kostet ja über 1,5 Millionen. Ich hätte wahrscheinlich eine goldene Rampe planen müssen, um dieses Geld zu verbraten. Es war eine reine Unverschämtheit und diese Schule steht heute so da mit diesem Aufzug. Dies ist nur ein Beispiel. Ich könnte hier tausende weitere anführen. Es ist einfach nur wahnsinnig traurig, wie ignorant dieses Thema immer wieder diskutiert wird. Ich finde es auch schlimm, dass ich nicht mehr hinzugezogen werde, weil ich a) Geld für meine Arbeit verlange, und Beratung nicht ehrenamtlich kostenlos mache und b) weil ich dummerweise immer eine Lösung habe.

Dieter Galle:

Mein Name ist Dieter Galle, ich komme aus Biebesheim, und möchte das Thema Bahn ansprechen. Ich wohne seit 20 Jahren in Biebesheim und ich habe genau das bereits angesprochene Problem: nach Süden kann man fahren mit der Bahn, nach Norden geht es nicht wegen der Treppen.

Man muss dann weiter fahren nach Darmstadt und mit dem Bus zurück, was Stunden Umweg bedeutet. Ich bin vor Jahren von einem Urlaub aus der Schweiz gekommen und habe um Hilfe gebeten. Der Schaffner hat natürlich zu Recht gesagt, die Zeit habe ich nicht, der Zug muss weiter fahren. Man hat dann freundlicherweise doch den Zug umgeleitet auf ein anderes Gleis, sodass ich aussteigen konnte. Aber das war ein einmaliges Entgegenkommen der Bahn. Meine Frage ist also, was tut die Politik oder was können wir dazu tun, damit sich dies ändert und auch die unselige 15-Kilometerregelung fällt?

Andreas Jürgens:

Hat dazu jemand am Podium eine Idee? Das Problem bei der Deutschen Bahn AG ist, dass die Bahn ein Bundesunternehmen und zudem ein außerordentlich schwerfälliges Unternehmen ist. Ich weiß nicht, ob Herr Bethke in Berlin schon einmal mit dem einen oder anderen von der Bahn Kontakt hatte und etwas zu der Frage sagen kann. Die politischen Einflussmöglichkeiten sind außerordentlich gering, so habe ich es jedenfalls festgestellt. Wir hatten vor Kurzem hier im Landtag ein Gespräch mit dem Regionalbeauftragten der Bahn, der uns sehr eloquent geschildert hat, was die Bahn alles in Sachen Umweltschutz und Barrierefreiheit bereits macht. Nach seinen Worten ist es eigentlich nur noch eine Frage der Zeit, bis das Paradies bei der Deutschen Bahn ausgebrochen ist, aber wie lange es dauert, konnte er dann doch nicht sagen. Herr Bethke, können Sie etwas sagen?

Andreas Bethke:

Es ist so: dass das aktuelle Bahnprogramm endet und über ein neues Bahnprogramm wird verhandelt. Es gibt wieder eine Verhandlungsgruppe der Behindertenorganisationen, die dieses Thema aufgreift. Aber die Bahn ist, wie beschrieben, in diesem Punkt extrem hartleibig. Wir müssen

also feststellen, dass wir im Moment immer noch auf Verhandlungen angewiesen sind. Im Grunde braucht man eine stärkere Einflussnahme seitens der Bundesregierung. Das ist aber mit dieser Bundesregierung nicht machbar. Das ist das Eine. Wenn ich noch ergänzen darf - bitte keine Landeskoordinationsstelle beim Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit ansiedeln. Es ist schon notwendig, so etwas auf Landesebene anzusiedeln, denn es sind teilweise ganz verschiedene Aufgaben. Es ist ganz dringend eine Begleitung vieler Vorhaben notwendig, denn selbst wenn irgendwas, irgendwo geplant ist, wie es umgesetzt wird, ist noch eine ganz andere Frage und das braucht einfach Kompetenz vor Ort. Und bitte dann nicht nur eine Fachstelle, die behördenseitig das ganze betreut, sondern entweder zusätzlich oder daran angebunden das Ganze auch partizipativ gestalten unter Beteiligung der behinderten Menschen im Land. Damit wächst auch dort die Kompetenz, um Barrierefreiheit voranzubringen. Die Aufgabe ist so groß, dass wir das Thema im Grunde zu einer Bewegung machen müssen und dafür brauchen wir „Knotenpunkte“, die das mit auslösen können. Ein Bundeskompetenzzentrum kann das nicht.

Und ein letzter Punkt: das Qualitätszeichen, das Zertifikat „Barrierefreiheit“. Das haben sich jetzt manche Länder vorgenommen und mein Anliegen ist, dass wir nicht immer Lösungen länderweit schaffen, sondern dass wir versuchen müssten, bundesweite Regelungen zu schaffen, damit kein Flickenteppich entsteht. Das Grundproblem, das wir lösen müssen, ist die Entscheidung, ob ein Marketingzeichen oder „Barrierefreiheit“ qualitätsgesichert festgestellt werden soll. Gerade die Grünen kennen das ja aus dem Bereich Ökologie und Bio-Produkte. Das ist wirklich eine Grundentscheidung – will man so etwas oder nicht. Und diese Entscheidung braucht eine gründliche Erörterung. Wir haben das Thema seitens des

Kompetenzzentrums schon an die Landesbehindertenbeauftragten herangetragen, da möge es zum Austausch miteinander kommen, zu einem Meinungsbildungsprozess und dann wollen wir schauen, wie wir in diesem Punkt weiterkommen, weil wir – so denke ich - das Thema „Barrierefreiheit“ positiv besetzt in die Öffentlichkeit tragen müssen. Nur müssen wir entscheiden: gehen wir dabei einen Marketingweg oder gehen wir einen qualitätsgesicherten Weg? Da sind die Positionen sehr verschieden.

Matthias Rösch:

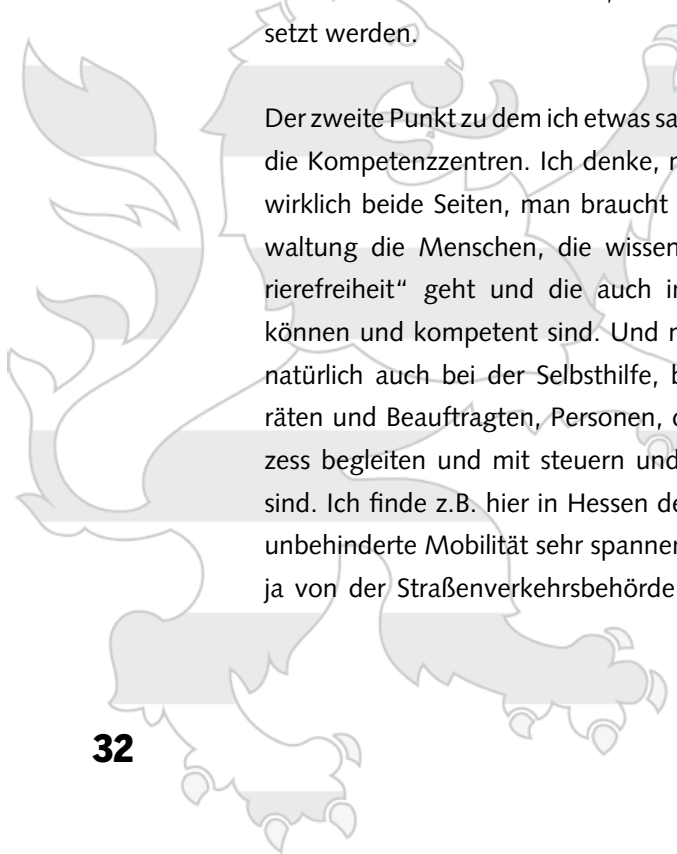
Zu drei Punkten möchte ich etwas sagen: zum einen zur Bahn. Beim Thema Bahnhöfe darf man nicht nur auf die Bahn schauen, da können Länder und Kommunen mitwirken. Ich kenne es aus Rheinland-Pfalz so, dass - bis auf die ganz großen Stationen - die Kommunen Planungsprozesse anstoßen. Dann finanziert das Land mit 85 Prozent einen Umbau mit, der auch Barrierefreiheit beinhaltet. Dann spielen weder die 15-Kilometerregel oder die 1.000 Fahrgäste-Regelung eine Rolle, es wird umgebaut und es wird barrierefrei gebaut. Der Bahnhof gehört zwar immer noch der Bahn, das ist zwar ein bisschen merkwürdig, aber es ist immerhin eine Möglichkeit, auf Landesebene mitzuwirken, wie Mittel eingesetzt werden.

Der zweite Punkt zu dem ich etwas sagen will sind die Kompetenzzentren. Ich denke, man braucht wirklich beide Seiten, man braucht bei der Verwaltung die Menschen, die wissen, wie „Barrierefreiheit“ geht und die auch intervenieren können und kompetent sind. Und man braucht natürlich auch bei der Selbsthilfe, bei den Beratern und Beauftragten, Personen, die den Prozess begleiten und mit steuern und kompetent sind. Ich finde z.B. hier in Hessen den Leitfaden unbehinderte Mobilität sehr spannend. Der wird ja von der Straßenverkehrsbehörde des Landes

herausgegeben und interessanterweise ist es angesiedelt bei den Leuten, die die Abrechnung machen für die kommunalen Verkehrsvorhaben. Das ist eigentlich ein ganz klasse Weg zu sagen, okay, da wo wir die Mittel zuwenden und auch kontrollieren, ob es umgesetzt wird, da sehen wir, ob wir Standards zur Barrierefreiheit auch für uns festlegen und diese dann nach außen kommunizieren. So sollte es auch laufen. Das ist ein wichtiger Weg und er kann in Wechselwirkung mit begleitet werden von den Selbsthilfeverbänden. Ein Punkt der heute noch gar nicht genannt wurde ist das Thema der Sanktionen und Verbandsklage. Das Beispiel aus Frankfurt – wenn sich das Bauamt quer stellt, dann wäre doch mal zu überlegen, ob nicht eine Verbandsklage möglich wäre gegen eine solche Genehmigung.

Ich weiß nicht, wie die rechtlichen Grundlagen in Hessen sind, aber in Rheinland-Pfalz kann man sich es vorstellen, dass nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz a) auf gesetzliche Ebene die Sanktionsmöglichkeiten, die Verbandsklagemöglichkeiten leichter handhabbarer werden und b) auch die Verbände mal klagen würden, auch wenn sie natürlich nicht gegen jede Baugenehmigung vorgehen, aber es wäre symbolisch bei wichtigen Punkten. Im Naturschutz ist es ja auch so, dass nur ein paar Verbandsklagen gelaufen sind, aber die haben eine große Wirkung erzielt. Deshalb hielte ich das für sehr interessant.

Mein dritter Punkt wäre dann die Landesbauordnung und die Ausnahmemöglichkeiten. Die Alternative jetzt gar keine gesetzlichen Grundlagen zur Barrierefreiheit vorzulegen und nur zu appellieren, nun macht mal - das wär ja der Zustand wie vor 20/30 Jahren, der war doch sehr unzufriedenstellend. Das will ich nicht, ich finde, man muss klar definieren. In der Landesverordnung von Rheinland-Pfalz gibt es natürlich auch



Ausnahmemöglichkeiten, aber dazu gibt es ein Schreiben des Finanzministeriums, dass Ausnahmen nur bei unverhältnismäßigen Mehrkosten möglich sind. 20 Prozent Mehrkosten der Baukosten sind zumutbar für die Barrierefreiheit, gestützt auf ein Urteil aus Münster: Das ist natürlich, gerade bei Neubauten und größeren Umbauten, eine Hausnummer. Da kann man schon einiges machen.

Friedhelm Lewalter:

Mein Name ist Friedhelm Lewalter, ich bin Behindertenbeauftragter der Stadt Wächtersbach im Main-Kinzig-Kreis, sozusagen ein Kollege von Volkhard Pritsch. Bei uns ist am 3. Dezember der Spatenstich für den barrierefreien Bahnhof in der Ausbaustufe 1 von 4, daher habe ich einige Fragen an Frau Fuss. Ihre Kollegin, Kerstin Schulz, hat am Bahnhof diese Schnecke bzw. Spirale geplant. Von der derzeitigen Ausbaustufe Treppe wird also eine Treppe begleitend bleiben, und für den barrierefreien Zugang nach unten gibt es dann die Schnecke. Hat man schon Erfahrungen mit diesen Schnecken? Wie müssen diese bewertet werden? Oder sind wir in Wächtersbach das Versuchskaninchen? Muss die Schnecke total überdacht sein? Hat man Probleme beim Schneeeinfall und sonstigen Witterungen zu berücksichtigen? Meine nächste Frage geht an die Landesregierung. Wächtersbach ist ein Knotenpunkt zwischen Vogelsberg und Spessart. Vor Jahren hatten wir noch einen gescheiterten Bahnhof, mittlerweile haben wir nur noch einen Kiosk, in dem man eine Karte lösen kann und keine Assistenz mehr möglich ist. In unserer Nachbarschaft ist Bad Orb. Dort fand vor zwei Jahren ein Kongress rollstuhlfahrender Richter statt. Die fuhren alle nach Wächtersbach - sie kamen an und mussten weiter nach Hanau fahren, weil sie nur dort die Möglichkeit hatten auszusteigen und mussten dann von Hanau wieder zurück.

Besteht hier die Möglichkeit, dass das Land bei der Bahn mal nachhakt?

Ursula Fuss:

Zu der ersten Frage, die Sie an mich gestellt haben, möchte ich sagen: jeder von Ihnen, der schon einmal in Tiefgaragen gefahren ist, weiß wie es ist, wenn man mit dem Auto eine gewendelte Abfahrt fahren muss. Nämlich mehr als unangenehm, weil man dauernd lenken muss. Und deshalb gibt es eigentlich die Vorgabe, dass Rampen eben nicht rund sein sollten, sondern gerade Strecken. Und die Frage zur Überdachung: Der Witterungsschutz ist ein ganz, ganz wichtiger und vor allem für die, bei denen die Handfunktionen schwächer werden, weil dann einfach das Antreiben eines Greifreifens immer schwieriger wird. Ich würde einen Witterungsschutz unbedingt machen. Ich war letztes Jahr selbst in meiner Wohnung eingeschneit, weil meine Rampe nicht witterungsgeschützt ist. Das ist ein Problem, denn auch wenn es regnet oder nur ein bisschen Schnee liegt, wird beim Fahren der Greifreifen feucht, damit rutschig und nicht mehr benutzbar. Damit steht der Mensch dann auf dieser Rampe. Ich würde auf jeden Fall Frau Schulz noch mal bitten zu überlegen, ob die Rampe wirklich eine Schnecke sein muss.

Andreas Jürgens:

Sie hatten noch eine Frage an die Landesregierung. Die Landesregierung ist aber leider heute nicht vertreten. Ich kann Ihnen ehrlich gesagt keine Antwort geben, da müsste man in der Tat mal im Wirtschaftsministerium oder Verkehrsministerium nachhaken, wie man die Situation in Wächtersbach sieht.

Stephan Keller:

Ich bin Stephan Keller vom Landesverband der Gehörlosen in Hessen. Ich habe verschiedene Anregungen. Man bezieht sich hier immer auf

das Wort barrierefrei, doch ich frage, ob nicht zu sehr auf die Mobilitäts-Barrierefreiheit, auf die visuelle Barrierefreiheit geachtet wird und zu wenig auf die akustische Barrierefreiheit für die Gehörlosen und hörgeschädigten Menschen. Und da habe ich auch die Schwierigkeit bei dem Vortrag aus dem Main-Kinzig-Kreis, denn da geht es hauptsächlich um Mobilität für Blinde, Sehbehinderte und es kam kein Wort über hörgeschädigte Menschen. Und deshalb jetzt meine Frage: Was ist dort, was wird dort erreicht für Barrierefreiheit für hörgeschädigte Menschen? Und bei der Barrierefreiheit beim Bauen: wird darauf Rücksicht genommen, wird bereits in der Planung die Barrierefreiheit von hörgeschädigten Menschen schon mit berücksichtigt? Das heißt, ist da eine Lichtanlage vorhanden, ist da ein Rauchwarnmelder dabei, der kompatibel ist mit der Lichtanlage, die die hörgeschädigten Menschen mitbringen? Das sind alles so Dinge, die von der Gesellschaft nicht behandelt werden und wenn ich jetzt sehe, auch von den Behinderten wird das nicht berücksichtigt, weil immer das Hören und die Kommunikation über Sprache im Vordergrund steht, dann wird eine Randgruppe nicht nur von der Gesellschaft sondern auch von den Behinderten ausgegrenzt. Deshalb möchte ich einfach alle darum bitten, dass mehr Bewusstsein geschaffen wird für die Situation der Gehörlosen, dass man daran denkt, wenn man morgens aufsteht und seinen Wecker hört, aha, es gibt ja Menschen, die diesen Wecker gar nicht hören können. Danke.

Irmgard Gleno-Schwarz

Mein Name ist Irmgard Gleno-Schwarz, ich komme aus Wetzlar und ich möchte ein Problem benennen, das nicht nur für Wetzlar typisch ist, sondern in der ganzen Bundesrepublik und der ganzen Welt üblich ist. In den Jahren, als der Autoverkehr bei uns noch Vorrang hatte - hat er eigentlich immer noch, aber früher glaubten wir

auch mehr daran - wurden überall Unterführungen gebaut. In Wetzlar haben wir auch Unterführungen und nicht nur eine, sondern mehrere. Wenn man in der Stadt um eine Lösung bittet, damit Behinderte oder Mütter mit Kinderwagen die Straßen überqueren können, dann werden immer die Hände über den Kopf zusammen geschlagen und gesagt, dass es so viel kostet und es gibt keine Lösung. Meine Frage ist deshalb: gibt es bundesweit vielleicht schon Überlegungen dazu? Denn die Unterführungen sind ja ein Problem, das viele Städte betrifft. Deshalb ist meine Anregung oder meine Bitte, dass Sie das vielleicht politisch etwas vorantreiben und dass Sie dafür sorgen, dass diese Probleme, die heute beschrieben wurden auch mehr an die Öffentlichkeit kommen. Also unsere Zeitung zumindest, unsere Wetzlarer Zeitung, denen renne ich die Türen ein, doch sie bringen nichts darüber und ich finde, es wäre dringend notwendig, dass diese Themen in der Öffentlichkeit mehr publik werden und auch dadurch mehr Beachtung finden.

Andreas Köhler:

Andreas Köhler, Frankfurt, vom Jugend- und Sozialamt, ich bin dort im Fachreferat Grundsatz für Menschen mit Behinderungen zuständig. Ich möchte etwas Allgemeines zu der Gesamtdiskussion sagen. Was mich an dem Thema Barrierefreiheit/Inklusion immer etwas erschlägt, ist der „Sisyphuseffekt“. Man hat möglicherweise – aber nur wenn man nicht ignoriert worden ist, was durchaus eher noch der Normalzustand ist, wenn man mit einem Einzelthema ankommt – man hat vielleicht das Glück, dass etwas gut und richtig gemacht wird. Aber der Normalfall ist doch, dass an einer Detaillösung gearbeitet wird und man stellt hinterher fest, es ist eben doch nicht alles richtig gemacht worden. Wie man jetzt hier in diesem völlig neuen Landtagsgebäude sieht, wenn man das Problem mit den

Türen sich ansieht – ich habe das Gefühl, dass die Durchschlagskraft von uns, von uns allen, nicht groß genug sein wird, um tatsächlich Inklusion und Barrierefreiheit zum Mainstream zu bekommen.

Wir werden es meiner Ansicht nach ohne Bündnispartner nicht schaffen und ich denke, die gesamte Bewegung und alle, die sich in Institutionen und Verbänden mit dem Problem rumschlagen, kennen das, dass man wirklich nur sehr, sehr mühsam weiterkommt. Und wenn man dann die Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft, einer barrierefreien Gesellschaft hat, dann, so denke ich, brauchen wir noch tausend Jahre, wenn es in dem Tempo weitergeht, wie es im Augenblick stattfindet. Deswegen möchte ich eine Diskussion anregen, wie man zu anderen Strategien kommt, um einfach durchschlagkräftiger zu werden. Meine Erfahrung aus Amtsperspektive ist auch, wenn man mal einen Anstoß gibt, der versandet wieder. Ingenieure oder Kollegen aus den Bauabteilungen, die werden mit viel, viel Mühe an einer Stelle dazu gebracht, eine Geschichte barrierefrei hinzubekommen und in der Regel sagen sie, ja das machen wir und das ist doch alles richtig, wie wir es machen. Aber es stimmt nicht. Und beim nächsten Projekt geht es wieder von vorne los und wird so getan, als gäbe es das Problem überhaupt nicht. Auch renommierte Architekten in Frankfurt können immer noch öffentlich sagen: Barrierefreiheit interessiert mich nicht, das kann ich ästhetisch nicht berücksichtigen, und sie bekommen trotzdem Aufträge.

Also ich denke, wenn wir in dieser Kleinteiligkeit jedes Mal an jedem Einzelpunkt weitermachen, so wichtig das ist, wird man das Gesamtziel meiner Ansicht nach nicht erreichen. Ich habe jetzt zwar keine Idee, wie man das ja ändern könnte, aber eine Verknüpfung mit der Altenhilfe oder

anderen gesellschaftlichen Gruppen, die durchschlagkräftiger sind als die Behindertenbewegung, ist meiner Ansicht nach dringend notwendig, um a) die Verknüpfung auch zu anderen gesellschaftlichen Gruppen deutlich zu machen und b) um die eigene Durchschlagskraft zu erhöhen. Sonst habe ich die Befürchtung, dass man in 20 Jahren sich immer noch freut, wenn drei Türen barrierefrei sind und man froh ist, dass es drei von zehn sind und nicht nur eine.

Volkhard Pritsch:

Also, ich hatte ja eingangs gesagt, dass ich nicht so viel Zeit habe, um alles auszuführen, was wir machen. Aber bei uns gibt es in allen öffentlichen Gebäuden, wenn es keine Hörschleife gibt, die Möglichkeit mit tragbaren Geräten Ich habe einmal ein Gerät getestet. In diesem Gerät sind zehn Elemente drin, das kann man sich um den Hals hängen und dann kann man mit seinen Ohrstöpsel über dieses Gerät hören. Das sind die tragbaren, die man in alle Konferenzräume mitbringen kann. Bei uns im großen Saal ist eine Schleife, da können Sie mit Ihrer eigenen Anlage der Debatte folgen. Und ansonsten steht bei uns in den Mindestanforderungen, dass eine Hörschleife überall sein muss und wenn sie fehlt, gibt es keine Baugenehmigung.

Aber zum Bahnhof in Wächtersbach möchte ich sagen - die Schleife bzw. diese Schnecke muss sein, anders ist es nicht möglich. Sie muss von oben über ein Bahngleis geführt werden und so steil, wie befürchtet, wird sie nicht. Das waren zumindest die Vorgaben, die wir gemacht haben. Wie sie im Endeffekt aussehen wird, kann ich natürlich nicht sagen. Aber es ist doch so, wenn wir die Schleife nicht nehmen, dann ist die Bahn nicht bereit, noch einmal Aufzüge einzubauen, obwohl ich es schon einmal thematisiert habe. Dann war noch etwas zu der Frage der Unterführung. Eine Unterführung sollte wenigstens -

zumindest bei uns im MKK ist das so - beleuchtet sein. Egal welcher Art sie ist und sie sollte auch vorne am Einstieg Barrieren, Sperren haben, die zwar durchlaufen werden können, aber nicht Radfahrer durchsauen lassen.

Das Problem ist der Bestand, den können wir nicht sofort von heute auf morgen umbauen. Es ist leider so. Wenn man z.B. bei den Bahngleisen einen Tunnel hat und man hat eine gegenläufige Treppe, dann sind wir heute ja schon so weit, dass eine Treppe erneuert wird für eine Rampe mit Podest, damit es nicht so steil wird. Das ist leider so bei Altbeständen und natürlich hätte man es gerne anders, aber das geht nicht. Aber wir sind dran, alles, was neu gebaut wird, wird ohne Treppe gebaut.

Andreas Jürgens:

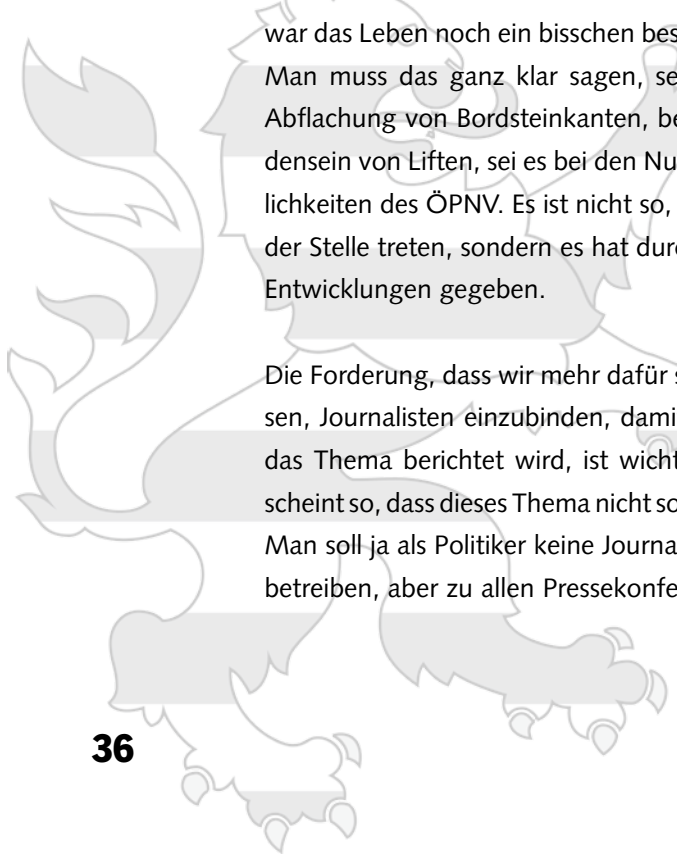
Ich möchte gerne Stellung nehmen zu den Ausführungen von Andreas Köhler. Er hat ja gefordert, dass wir mehr Leute für uns gewinnen und andere Strategien entwickeln müssen, um durchschlagsfähiger zu werden. Das ist auf der einen Seite richtig, auf der anderen Seite warne ich aber auch vor allzu viel Pessimismus. Ich kann mich noch erinnern - ich bin jetzt inzwischen 54 Jahre alt - und als ich anfing, mich mit dem Rollstuhl im öffentlichen Raum fortzubewegen, da war das Leben noch ein bisschen beschwerlicher. Man muss das ganz klar sagen, sei es bei der Abflachung von Bordsteinkanten, beim Vorhandensein von Liften, sei es bei den Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV. Es ist nicht so, dass wir auf der Stelle treten, sondern es hat durchaus einige Entwicklungen gegeben.

Die Forderung, dass wir mehr dafür sorgen müssen, Journalisten einzubinden, damit mehr über das Thema berichtet wird, ist wichtig. Doch es scheint so, dass dieses Thema nicht so interessiert. Man soll ja als Politiker keine Journalistenschelte betreiben, aber zu allen Pressekonferenzen über

unsere Konzeptpapiere sind Journalisten gekommen. Doch zu meiner Pressekonferenz über das Papier „Barrierefreiheit“ kam kein einziger Journalist. Kein einziger Journalist der Landespressekonferenz. Alle waren eingeladen, aber keiner ist gekommen. Auch heute waren alle eingeladen, doch bedauerlicherweise ist wiederholt niemand anwesend. Lobend erwähnen möchte ich jedoch Herrn Hahner von der „Frankfurter Rundschau“, der heute hier war. Wir haben also wirklich noch sehr viel an Motivationsarbeit bei den Journalistinnen und Journalisten vor uns, wenn wir die Medien für dieses Thema interessieren wollen. Das gehört zu der Sisyphusarbeit, die im Sinne von Andreas Köhler noch vor uns liegt.

Zur Situation von Gehörlosen möchte ich sagen, dass der Begriff der „Barrierefreiheit“ natürlich sämtliche Barrieren umfasst. Vorhin wurde zu Recht gesagt, dass die Mobilitätsbarrieren, die akustischen Barrieren, die optischen Barrieren - egal welche - und die Definition, welche dies im Einzelfall sind, können im Grunde immer nur die Betroffenen selbst sagen. Ich kann den Schuh nur selbst anziehen und sagen, wo er drückt. Nur die Betroffenen selbst können sagen, wo Barrieren sind, die abgebaut werden müssen und wie es gemacht werden muss. Das ist nun mal so, weil jeder von uns, seinen eigenen Erfahrungshintergrund hat.

Einem Fußgänger die Problematik deutlich zu machen, dass allein eine einzige Stufe ein Ausschluss bedeuten kann, ist etwas, das er vielleicht rational nachvollziehen kann, aber ich glaube nicht, emotional. Weil die Stufe für ihn schlicht und ergreifend keine Barriere ist, so nehme ich jedenfalls an, denn ich bin ja kein Fußgänger. Ich erlebe es immer wieder: wenn ich mich irgendwo mit einem Fußgänger verabrede und frage: „gibt's da Stufen?“ Dann kommt die Antwort: „nein, nein, da kommt man ebenerdig



rein“. Dann komme ich dort hin und es gibt mindestens zwei Stufen, wenn nicht sogar drei. Das ist für Fußgänger gar keine Barriere, weil sie sich völlig selbstverständlich in der Welt bewegen können und überhaupt nicht emotional wahrnehmbar ist, dass die Stufen eine Barriere sein könnten.

Und deshalb können wir nur aus unserer eigenen Betroffenheit klar machen, was Barrierefreiheit ist und das gilt für alle Personengruppen. Für die Blinden, die das für ihre Situation tun können. Und auch für die Gehörlosen, die uns das immer wieder und zu Recht bei jeder Veranstaltung sagen, um was es für sie eigentlich bei der Barrierefreiheit geht.

Ursula Fuss:

Ich möchte noch etwas hinzuzufügen zu Herrn Köhler und der Idee, das Ganze mal in ein anderes Licht zu rücken, damit mehr diskutiert wird. Dass von der Presse keiner kommt, das ist ein ganz typisches Benehmen, sag ich jetzt einfach mal so. Doch wie kann man das ändern? Ich habe beispielsweise im Landeswettbewerbsausschuss durchgesetzt, dass bei Architekturwettbewerben die Barrierefreiheit ein eigenständiges Beurteilungskriterium wird. Das steht jetzt auch in der Wettbewerbsordnung. Und eigentlich steht da auch, dass zu jedem Beurteilungskriterium ein fachkompetenter Juror dabei sein muss. Das wird aber in unserer Gesellschaft immer wieder damit abgetan, das machen die Kollegen schon, die können das ja alle. Das ist einfach ein Faktum – sie können es nicht, weil sie es emotional gar nicht nachvollziehen können. Was wir aber vielleicht über die Politik machen könnten: was halten Sie davon, wenn wir bei Baugenehmigungen und anderen Anträgen explizit zur Barrierefreiheit eine schriftliche Erläuterung zum barrierefreien Konzept abverlangen und das auch diskutiert wird – z.B. bei öffentlichen Ge-

bäuden - damit über die Wirtschaftlichkeit, die Energieeffizienz und eben auch über die barrierefreie Konzeption diskutiert werden kann und das alles in ein Gesamtpaket mit aufgenommen wird. Das wäre mal ein Vorschlag. Und die Frage, wie kann die Politik dahin wirken, möchte ich so beantworten, dass man mehr einbindet, dass also jetzt nicht, so wie heute die „Barrierefreiheit-Zusammenkunft“ stattfindet - denn wir treffen ja uns alle viertel/halbe Jahr irgendwo immer wieder - sondern dass wirklich weitergefächert wird und dass dieses Thema immer dabei ist, egal in welcher Diskussionsrunde.

Markus Budenz:

Ich heiße Markus Budenz und bin einer von drei Behindertenbeauftragten der Gemeinde Ahnatal im Kreis Kassel. Wir haben folgendes Problem – wir haben in der Gemeinde sozusagen eine neue Barriere gebaut. Die Gemeinde Ahnatal teilt sich in drei Ortsteile auf und dazwischen führt eine Kreisstraße durch. Die Kreisstraße hatte eine Ampelkreuzung mit einem Fußgängerüberweg. Um den Straßenverkehr flüssiger zu machen, wurde jetzt ein Kreisel eingebaut mit allen Schikanen der Barrierefreiheit, also mit Leitlinien und halben Fußgängerüberwegen. Allerdings gibt es kein Fußgängerüberweg, keine Ampel, kein Zebrastreifen, nichts. Weil der Kreisel sich nicht im Ort selber befindet, ist die Gemeinde nicht dafür zuständig. Und deswegen gibt es keine Ampelanlage mehr, so habe ich das jedenfalls verstanden. Der Kreis sagt - tja, ist nicht unser Problem, es wurde ja barrierefrei gebaut, also seht zu, wie ihr damit zurechtkommt. Gibt's da denn wirklich keine Möglichkeit?

Ursula Fuss:

Ich kann direkt dazu nichts sagen, außer, dass ich Kreisel langsam aber sicher nervig finde. Ich meine sicher, barrierefreie Übergänge zu schaffen, ist schön. Aber gerade bei dem Kreisverkehr

ist es doch so: die Leute fahren hinein, es hält keiner an und bis wir dann drüber sind, da kann man nur den Mut zusammen nehmen und die Umfahren-tut-mich-schon-keiner-Variante wählen, die aber nicht unbedingt immer passend ist. Ich würde raten, auf jeden Fall nochmal um das Thema kümmern! Ob etwas juristisch möglich ist, weiß ich nicht.

Andreas Jürgens:

Ich weiß es auch nicht genau, aber ich kann mir vorstellen, dass es eine Regelung gibt, die bei Fußgängerüberwegen an Kreiseln tatsächlich weder Zebrastreifen noch Fußgängerampel zulässt. In Kassel wurde jedenfalls ein Zebrastreifen beseitigt, der über Straßenbahnschienen führte, weil es inzwischen nicht mehr zulässig ist, dass ein Zebrastreifen über Straßenbahnschienen geführt werden darf. Zebrastreifen bedeuten ja, dass der Fußgängerverkehr Vorrang hat doch diesen Vorrang des Fußgängerverkehrs gibt es nicht gegenüber der Straßenbahn. Da Kreisel dem reibungslosen Verkehrsfluss des Individualverkehrs dienen, könnte ich mir vorstellen, dass tatsächlich im unmittelbaren Nahbereich von solchen Kreiseln keine Fußgängerüberwege, keine gesicherten Fußgängerüberwege, gebaut werden dürfen.

Volkhard Pritsch:

Ein Zebrastreifen muss ja in jedem Fall beleuchtet werden, so steht es in der Straßenverkehrsordnung. Und da heute die Gemeinden und Kommunen alle sparen müssen, lassen sie die Zebrastreifen weg. Aufgrund der Leitliniensysteme sind die Strahlen richtig hell und wenn ein Fußgänger queren will, muss er die Hand heben, so steht es in der Fahrerlaubnisverordnung. Ich finde es wirklich zum Nachdenken, ob man da nicht etwas anderes macht. Aber ein Zebrastreifen, der muss beleuchtet werden und die Bodendekoren, die jetzt überall eingebaut werden,

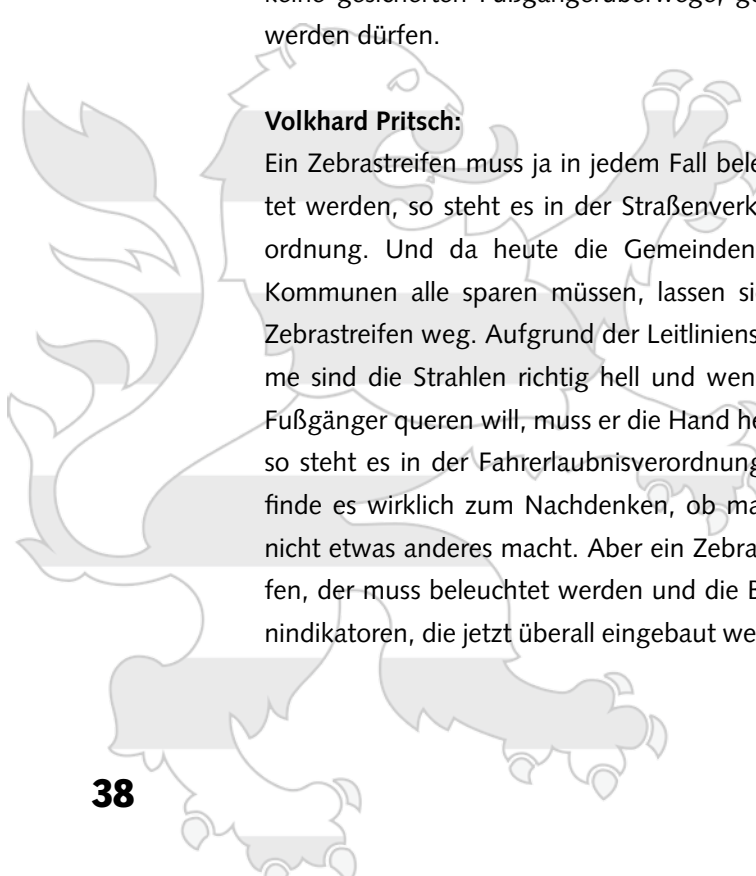
sparen Geld, denn sie müssen nicht beleuchtet sein, da sie von selber leuchten. Wenn Sie in einen Kreisel hineinfahren, da leuchtet wirklich die ganze Umrandung ziemlich hell und deshalb hat man da auch meistens Inseln dazwischen gebaut, die ich gut finde, denn wenn ich eine Straßenseite überquert habe dann kann ich mich auf die Insel stellen und mich neu orientieren, wo der Verkehr herkommt. Diese Inseln dürfen deshalb nur mit Niedrigwuchs bepflanzt sein. Aber ich muss wirklich sagen, dass ich nicht verstehe, das mit der Beleuchtung und dem Zebrastreifen, wer sich das ausgedacht hat.

Stephan Keller:

Ich möchte noch mal zurück auf Herrn Pritsch kommen und zwar zu der Frage der technischen Hilfsmittel für Hörbehinderte. Mir geht es dabei hauptsächlich um den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Ich bekomme immer wieder die Antwort von den Städten und von Kreiseln: es kostet was, es kostet was. Ich sage, dass es immer wieder falsch verstanden wird, wenn wir fordern, dass bei jeder Veranstaltung ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend sein sollte. Das stimmt nicht. Wir streben an, dass es eine Vermittlungszentrale gibt, an die sich Städte wenden können, ihre Veranstaltungen anmelden und dort melden sich dann die Betroffenen, die Gehörlosen, und melden ihren Bedarf an. Und dann wird von dort aus ein Gebärdensprachdolmetscher bereitgestellt. Das heißt also, wir reden hier von einem bestimmten finanziellen Rahmen und deswegen würde ich gerne mit dem MMK weiter darüber diskutieren, wie man auch für Gehörlose Barrierefreiheit machen kann.

Marion Zerb:

Mein Name ist Marion Zerb, ich komme aus Darmstadt und mir geht die ganze Zeit im Kopf herum, dass wir heute ganz viel über die Barrieren baulicher Art gesprochen haben, aber für



mich gehört zur Teilhabe auch, die inneren Barrieren anzugehen. Wenn ich in eine Kneipe hineingehen kann oder viele behinderte Menschen sich in der Kneipe befinden, dann heißt das noch lange nicht, dass etwas Gemeinsames passiert. Das hat mir bei Ihnen, Frau Fuss, sehr gefallen, wie Sie verknüpfen, wie Sie verbinden und wie Sie Prozesse in Gang bringen. Das fand ich sehr schön und ich würde gerne anregen, dass auf diese Prozesse viel Wert gelegt wird und nicht nur auf bauliche Zugangsmöglichkeiten. Das hat mir heute ein bisschen gefehlt.

Ursula Fuss:

Vielen Dank für das Kompliment. Das ist aber genau das Wichtige. Natürlich werden wir über die baulichen Prozesse nicht hinwegkommen, denn das ist die Basis, die uns Bewegung ermöglicht. Aber ich sage auch immer - und das lege ich jedem auch hier sehr nahe - wenn ich Nähe schaffe, eine Begegnung, eine Berührung schaffe, dann muss ich gleichzeitig auch Weite anbieten. Ich muss fliehen können, wenn es mir zu viel ist. Denn sonst wird es bedrückend. Wir müssen den Menschen den Raum und den Platz geben, sich nach ihrer eigenen Geschwindigkeit mit dem Thema zu beschäftigen. Wir können nicht erwarten, nur weil es jetzt Thema ist, dass Alle das wollen. Das wird nicht passieren.

Quasi als mein Schlussplädoyer möchte ich sagen: wir müssen auch erkennen, dass es Dinge geben wird, die nicht gehen. Rein technisch können wir alle auf den Mond fliegen, doch keiner von uns hier wird's tun. Und genauso ist es in der Barrierefreiheit. Rein technisch können wir wahnsinnig viel tun, nur es muss nicht alles sein.

Andreas Jürgens:

Vielen Dank, das war vielleicht wirklich ein passendes Schlusswort.

Aber nicht in dem Sinne, dass damit die Diskussion beendet ist, ganz im Gegenteil. Wir haben

ja versucht, mit dieser Veranstaltung bzw. mit unserem Konzeptpapier eine Diskussion fortzusetzen, nicht neu zu beginnen.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, bei den Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern ganz besonders herzlich, die dazu beigetragen haben, dass es eine, wie ich fand, sehr lebhaftere Veranstaltung geworden ist. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken, die Sie mit Ihren Beiträgen und Ihrer Anwesenheit ebenfalls zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Mir bleibt, Ihnen allen noch einen schönen Weg zu wünschen, wo immer Sie Ihre Wege hinführen. Vielen Dank.



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGER ABGEORDNETER

DR. ANDREAS JÜRGENS



Sprecher für Rechtspolitik,
Gleichstellung und Behinderten-
politik

Tel.: 0611/350-742
a.juergens@ltg.hessen.de

MITARBEITERIN

BETTINA SCHREIBER



Referentin: Gesundheit, Soziales,
Frauen, Kinder, Jugend und Behin-
dertenpolitik

Tel.: 0611/350-587
b.schreiber@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

